



# CADOLZBURG INFO

Lokalmagazin für Cadolzburg und die Region

Mit den amtlichen Mitteilungen des Marktes Cadolzburg

## Landkreis Fürth ehrt seine Alltagshelden

**STEIN Am Dienstag, den 14. April 2026, stand das ehrenamtliche Engagement im Landkreis Fürth im glanzvollen Mittelpunkt.** Bei einer festlichen Veranstaltung im Schloss Faber-Castell würdigte Landrat Bernd Obst den unermüdlischen Einsatz zahlreicher Bürger. Insgesamt wurden 36 Personen mit der Ehrennadel des Landkreises in Bronze, Silber oder Gold ausgezeichnet. Zudem erhielten herausragende Persönlichkeiten und Gruppen die dotierten Sonderauszeichnungen „Junge Heldin“, „Stiller Held“ sowie „Helden vor Ort“.

In seiner feierlichen Ansprache betonte Landrat Bernd Obst die immense Bedeutung des Ehrenamts für das Zusammenleben in der Region. Er unterstrich: „Sie, die Ehrenamtlichen unseres Landkreises Fürth, sind das Rückgrat unserer Gesellschaft“. Das Engagement verändere die Welt im Kleinen, ganz nach dem afrikanischen Sprichwort: „Viele kleine Leute, die an vielen kleinen Orten viele kleine Dinge tun, können das Gesicht der Welt verändern“.

Mit Blick auf aktuelle globale und gesellschaftliche Herausforderungen schlug der Landrat auch nachdenkliche Töne an und verwies auf das diesjährige Motto des Bürgerpreises des Bayerischen Landtags „Frieden fördern, Freiheit leben, Brücken bauen“. Er mahnte: „Frieden ist keine Selbstverständlichkeit – er wird geschaffen, erhalten und geschützt durch das Engagement von Menschen wie Ihnen“. Er fügte hinzu, dass jene, die sich für ein friedliches Miteinander einsetzen, Erinnerungsarbeit leisten und gewaltfreie Wege für die Zukunft aufzeigen, eine bessere Welt gestalten.

Ein Höhepunkt des Abends war die Vergabe der drei Sonderauszeichnungen, die jeweils mit 500,00 Euro dotiert sind. Die feierliche Scheckübergabe an die jeweiligen Spendenempfänger erfolgte gemeinsam mit Kai Tusak, Vorstandsmitglied der Sparkasse Fürth. Er betonte: „Die drei Auszeichnungen, für die wir als Sparkasse Pate stehen, erhalten Menschen, die Zivilcourage zeigen oder die im Alltag anderen helfen. Und das ehrenamtlich, also ohne Gegenleistung, was ich besonders schätzenswert finde. Wer solche



Ziele verfolgt und derartigen Einsatz beweist, trägt zu einem lebenswerten Miteinander bei, in dem alle Bevölkerungsschichten ihren Platz finden. Und genau das verfolgen wir als Sparkasse auch – wir sind für alle Mitglieder unserer Gesellschaft der richtige Partner.“

Die Auszeichnung als „Junge Heldin“ ging in diesem Jahr an die 18-jährige Ronja Ehni. Sie ist bereits seit 2014 in der Stadtkapelle Langenzenn aktiv, leitet dort seit 2023 die Jugend und hat sich durch ihre hervorragenden Leistungen das Leistungsabzeichen des Nordbayerischen Musikbunds in Bronze und Silber erarbeitet. Darüber hinaus engagiert sie sich vielfältig im Tennis- und Karnevalsverein sowie seit 2002 in der evangelischen Jugendarbeit, wo sie Aktionen wie die Geschichtennacht gestaltet. Ergänzt wird dieser Einsatz durch ihre Juleica-Ausbildung und ihre Unterstützung anderer durch Nachhilfe in Mathematik und Physik. Die mit ihrer Ehrung verbundene Spende kommt der Stadtkapelle Langenzenn e.V. zugute.

Für sein beeindruckendes Engagement im Hintergrund wurde Dominik Büttner als „Stiller Held“ geehrt. Obwohl er seit seiner Geburt körperlich stark eingeschränkt ist, besticht er durch außergewöhnlichen Einsatz und geistige Stärke: Mit großer Sorgfalt erstellte er in viereinhalb Jahren eine fast 500 Seiten umfassende

Ortschronik für das 800-jährige Jubiläum von Meiersberg. Zudem war er maßgeblich an der Vorbereitung einer umfangreichen Ausstellung beteiligt und betreut die Homepage der Oldtimerfreunde Zenngrund e.V. Die Dotierung wurde in seinem Fall aufgeteilt, sodass jeweils 250,00 Euro an die Ev. Luth. Kirchengemeinde Kirchfarnbach sowie an die Dorfgemeinschaft Meiersberg e.V. fließen. In der Kategorie „Helden vor Ort“ wurden in diesem Jahr 18 Personen der Alltagsbegleiter Großhabersdorf ausgezeichnet. Die Gruppe leistet seit 2014 mit enormem Einsatz wertvolle Hilfe, indem sie Aufgaben übernimmt, die im Alltag oft nicht abgedeckt werden. Mit hundert Fahrdiensten, Begleitungen zu Ärzten und Behörden, Einkaufshilfen sowie vielen Besuchs- und Beratungsangeboten in sozialen Angelegenheiten leisten sie unverzichtbare Unterstützung. Dieses außergewöhnliche Engagement, bekannt als „Habersdorfer Modell“, hat sogar schon mediale Aufmerksamkeit durch Berichte im Bayerischen Rundfunk und in SAT1 erlangt. Die Spende für ihr wertvolles lokales Wirken geht direkt an die Gemeinde Großhabersdorf.

Musikalisch stimmungsvoll untermauert wurde der Abend von Frederik Heckel und Moritz Fischer, unter anderem mit Werken von G. F. Händel, F. Schubert und D. Ellington.

Zum Abschluss des offiziellen Teils, der nach gemeinsamen Hymnen in einen Stehempfang mit Buffet mündete, zog der Landrat ein inspirierendes Fazit in Anlehnung an John F. Kennedy: „Frage nicht, was dein Land für dich tun kann – frage, was du für dein Land tun kannst. Oder man könnte auch sagen, was Du für Deinen Landkreis tun kannst“.

**Mit der Ehrennadel in Bronze wurde aus Cadolzburg geehrt:**

**Peter Schöner.** Herr Schöner engagiert sich seit über 20 Jahren in der Schützengesellschaft. Zunächst war er viele Jahre 1. Sportleiter, anschließend 2. Schützenmeister. Seit 2022 führt er den Verein als 1. Schützenmeister. Mit großem Einsatz prägt er die Entwicklung der Schützengesellschaft. Sein Engagement ist von Kontinuität und Verantwortungsbewusstsein geprägt.

**Mit der Ehrennadel in Gold wurde aus Cadolzburg geehrt:**

**Betty Birkmann.** Frau Birkmann ist seit 1978 im Frauenkreis tätig und unterstützt die Kirche seit über 40 Jahren. Sie war im Kirchenvorstand und als Lektorin aktiv. Zudem übernimmt sie viele Aufgaben wie Messnerdienste, Altardecken nähen und Kirchenkaffee. Auch hilft sie gehbehinderten Menschen mit dem eigenen PKW. Im Haus der Diakonie sorgt sie für frische Blumen. Den Gottesdienst gestaltet sie seit 2006 zuverlässig mit. LRA Fürth



QR-Code scannen und schon vorab lesen! [www.medieneckert.de/cadinfo](http://www.medieneckert.de/cadinfo)

## Fußballcamp beim TSV

Der TSV Cadolzburg bietet auch in diesem Jahr wieder ein besonderes Highlight für fußballbegeisterte Kinder und Jugendliche an: Das 2. Sporcher Fußballcamp findet vom 4. bis 7. August 2026 auf dem Sportgelände am Deberndorfer Weg statt.

Teilnehmen können Nachwuchsspielerinnen und -spieler der Jahrgänge 2011 bis 2019. An vier Tagen erwartet die Kinder ein abwechslungsreiches Trainingsprogramm von jeweils 9.30 bis 16.00 Uhr. Im Mittelpunkt stehen dabei altersgerechtes Kleingruppentraining, spannende Wettbewerbe sowie Übungen zur Verbesserung von Technik und Schusskraft.

Betreut werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von geschulten und lizenzierten Trainern, die sowohl auf die individuelle Förderung als auch auf den Spaß am Fußball großen Wert legen. Neben den Trainingseinheiten ist auch für die Verpflegung bestens gesorgt: Getränke, Snacks und ein Mittagessen sind im Preis inbegriffen. Darüber hinaus erhalten alle Teilnehmenden ein Camp-Paket mit Fußball, Trinkflasche und Trikot. Die Teilnahmegebühr beträgt 189 Euro. **Anmeldeschluss ist der 14. Juni 2026.** Interessierte können das Anmeldeformular per E-Mail an [sporcherfußballcamp@gmx.de](mailto:sporcherfußballcamp@gmx.de) anfordern. Für weitere Informationen steht Christian Jonczyk als Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit dem Fußballcamp setzt der TSV Cadolzburg ein weiteres Zeichen für engagierte Nachwuchsarbeit und bietet jungen Fußballerinnen und Fußballern eine ideale Gelegenheit, ihre Fähigkeiten zu verbessern und unvergessliche Ferientage zu erleben.

**KARIN HACKER**  
Zeit zum Innehalten

**EFFEKTIVES COACHING**  
FÜR EIN GLÜCKLICHES, GESUNDES UND ERFÜLLTES LEBEN:

Lebe nach deinen eigenen Vorstellungen!

- Natur-Spaziergespräche
- Achtsamkeitstraining
- Körpertherapie mit Yoga und Lomi Lomi Massage
- Innere Kind Arbeit
- Waldbaden

**KARIN HACKER**  
Gierersberg 12a,  
90556 Cadolzburg  
T. 09103 2843  
M. 0176 78128058  
[info@zeit-zum-innehalten.de](mailto:info@zeit-zum-innehalten.de)

[zeit-zum-innehalten.de](http://zeit-zum-innehalten.de)

## Vom 29. Mai bis 1. Juni 2026: Wachendorfer Kärwa



Es ist wieder soweit: die Kirchweih-Saison beginnt. Traditionell eine Woche nach Pfingsten ist es in Wachendorf soweit und man kommt in der Ortsmitte zusammen um das Fest des Jahres zu feiern.

Der **Freitagabend** beginnt traditionell mit dem Bieranstich durch die Bürgermeisterin und danach sorgt Ben Ray im Zelt für beste Stimmung. Der **Samstag** beginnt mit dem Einholen des Kirchweihbaumes, welcher dann am Nachmittag am Dorfplatz aufgestellt wird. Abends heizen die „Dorfbenge!“ dem Publikum richtig ein. In der „BARNane“ oder am „Schnapshüttla“ kann man den Abend ausklingen lassen.

Der **Sonntag** beginnt mit dem Kirchweih-Gottesdienst im Zelt und am Nachmittag ist es ein buntes Familienprogramm geboten mit Spielmobil und einem Kinderkonzert von Geraldino. Der Sonntagabend steht seit vielen Jahren im Zeichen von „Kultur im Zelt“. Dieses Jahr auf der Wachendorfer Bühne: Christoph Maul, bekannt aus dem BR als Sitzungspräsident der legendären Sendung „Fastnacht in Franken“, bringt eine Lebendigkeit auf

die Bühne, die den Zuschauern das Lachen in die Herzen zaubert. In seinem brandneuen Programm „live & ungeProbt“ entführt der charismatische Kabarett- und Comedy-Experte Christoph Maul in die unberechenbare Welt des Lebens – und das live, so wie es eben ist: ungeprobt und voller Überraschungen! **Sichern Sie sich jetzt schon die Karten online unter [www.kirchweihverein-wachendorf.de](http://www.kirchweihverein-wachendorf.de) oder an folgenden Vorverkaufsstellen:** Friseur Reich in Wachendorf (09103-712471), Fliesen Rauch in Cadolzburg (09103-8373) sowie bei Familie Schramm in Wachendorf (09103-1862). Am **Montag** findet die Kirchweih dann ihren Ausklang in den beiden Gastwirtschaften „Zum Dorfbrunnen“ und in der Weinstube Zeitinger. Der Kirchweihverein Wachendorf freut sich auf zahlreiche Gäste aus nah und fern!

[www.PC-SERVICE-KIESL.de](http://www.PC-SERVICE-KIESL.de)

PC Wartung und Reparatur  
Hardware und Software  
Tel. 09103/714308

Aufrüstung Ihres PC's  
Zubehör und vieles mehr...  
Mobil 0177/4863286

[PC-Service-Kiesl@t-online.de](mailto:PC-Service-Kiesl@t-online.de)

## METALLTECHNIK KARGER WIR BRINGEN TECHNIK INS METALL

**METALLBAU | MASCHINENBAU**

FACHHÄNDLER FÜR HÖRMANN  
TORE UND TORANTRIEBE  
TREPPEN UND GELÄNDER  
CARPORTS UND BALKONE  
ÜBERDACHUNGEN

MECHANISCHE WERKSTATT  
WERKZEUGBAU  
CNC FRÄSEN & DREHEN  
RUND- & FLACHSCHLEIFEN  
CNC PLASMASCHNEIDEN

[WWW.METALLTECHNIK-KARGER.DE](http://WWW.METALLTECHNIK-KARGER.DE) • TELEFON: (09101) 53 68 13

**Krugmann**  
- Partyservice & Schulcatering

**Grillzeit ist  
Bratwurstzeit**

mit unseren  
„Ausgezeichneten“

„fränkischen Bratwürsten“

natürlich auch  
zum Spargel ein Genuß

*Solange der Vorrat reicht · Änderungen vorbehalten*



Unsere

attraktiven

Angebote der Woche

vom **11. bis 16. Mai 2026**

„total regional“

Ob Schwein, Rind oder Kalb –  
nur von Bauern der Region

Eigene Schlachtung und Produktion · Vesperspezialitäten  
tägl. Mittagsmenü · Käsetheke · Feinkost-Salate

**Montag**

Gulasch mit Butterspätzle

**Dienstag**

Krautwickel mit Stopfer

**Mittwoch**

1/2 Hähnchen mit Kartoffelsalat

**Donnerstag**

Feiertag

**Freitag**

gebackenes Fischfilet und  
Spare Ribs mit Kartoffelsalat

Hindenburgstraße 17 · Tel. 09103-796555 · Fax 715920 / Zum Wasserhaus 10 · Tel. 09103-713655 · Fax 713656

## Auftaktveranstaltung zu „Erlebnis Bauernhof“ Ganz besondere Einblicke

EGERSDORF Das Programm „Erlebnis Bauernhof“ des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus ermöglicht Schülerinnen und Schülern in Bayern, an einem kostenfreien Lernprogramm auf einem Bauernhof teilzunehmen. Seit dem Start 2012 besuchen über 700.000 Schülerinnen und Schüler einen Bauernhof im Rahmen des Programms. Der Bauernhof ist ideal, um mit allen Sinnen zu lernen und aktiv zu



sein. Schülerinnen und Schüler erleben die Produktion unserer Lebensmittel und können Landwirtschaft, Natur und Umwelt begreifen. Das Programm will dazu beitragen, Wertschätzung für Lebensmittel aus heimischer Erzeugung und ein realistisches Bild der nachhaltigen bäuerlichen Arbeit im Bewusstsein der Gesellschaft zu erzielen.

Die Auftaktveranstaltung fand dieses Jahr bei der zertifizierten Erlebnisbäuerin Daniela Engelhardt und ihre Familie vom Engelhardtshof in Egersdorf statt. Der seit 1723 bestehende Traditionsbetrieb hat seine Schwerpunkte in der Milchviehhaltung, dem Ackerbau und in der Forstwirtschaft. So kann ein weites Spektrum an Lernprogrammen für die Schüler abgedeckt werden. Inhalte wie „Von der Kuh zum Butter“, „Rund ums Getreide“ oder „Begegnung mit Pflanzen und Tieren“, um nur einige zu nennen, leisten einen wichtigen Beitrag unter dem Motto „Eine Schule fürs Leben“. Ein besonderes Augenmerk ist für Frau Engelhardt den Kindern Alltagskompetenzen zu vermitteln und Einblicke rund um das Thema gesunde Lebensmittel deren Entstehung zu verschaffen.

Der TSV Cadolzburg e. V. lädt zur

## Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung des TSV Cadolzburg e.V., findet am Mittwoch, den 13. Mai 2026 um 19.30 Uhr in der Sportgaststätte am Deberndorfer Weg statt. Agenda: Begrüßung; Jahresabschluss mit Bericht des 1. Vorsitzenden; Berichte aus den Abteilungen; Ehrungen; Behandlung Anträge; Verschiedenes; Schlussworte. Wir freuen uns auf euer Kommen.

Gerald Deindörfer, 1. Vorstand



## Espresso

... Frankens beste Bohne

Besuchen Sie unsere Kaffeerösterei in Cadolzburg! Hier erwarten Sie italienische Feinkost, eine große Kaffeemaschinen-Ausstellung sowie täglich frisch geröstete Kaffeespezialitäten! [www.espressone.de](http://www.espressone.de)

Qualität aus einer Hand – von der Beratung und Montage bis zum Kundendienst – alles direkt vom Fachmann!



Wir beraten Sie gerne:

Metallbau  
Bernhard Wirth GmbH

Reitweg 8, 90587 Sieglisdorf  
Tel. 0911/75 20 447

Besuchen Sie uns im Internet:

[www.schlosserei-wirth.de](http://www.schlosserei-wirth.de)  
[info@schlosserei-wirth.de](mailto:info@schlosserei-wirth.de)

markilux



## Familientag auf der Cadolzburg Es gab was zu erleben

CADOLZBURG (EB) Im Rahmen des Familientages in der Cadolzburg war vieles geplant worden. Und die Vorfreude war groß. Doch leider machte das Wetter einen Strich durch die Rechnung. Was anfänglich noch nach einem fränkischen „Butzen“ ausschaute, entwickelte sich zu einem ordentlichen „Duscherer“. So fiel der geplante Steckenpferd-Parcours – passend zum Jah-



resthema „Unterwegs“ – im Garten dem Regen zum Opfer. Wenig besser war es in der Vorbürg, wo Museumspädagoge Max Keck die Besucherinnen und Besucher im Tretradkran einen (symbolischen) Stein wie früher heben und senken ließ. Oben in der Kreativwerkstatt begrüßte Inga Klingner vom Imkerverein die kleinen Gäste zum Gestalten von Postkarten.

Aber nun kann es an den kommenden Familientagen nur noch besser werden. Das Programm verspricht allerhand zum Thema Mobilität im Mittelalter parat. Infos sind im aktuellen Jahresprogramm und auf der Webseite der Burg Cadolzburg zu finden.

## Der MSC Deberndorf lädt an Pfingsten zum 49. Zweiradfahrtreffen

Mit vollem Programm findet am Clubgelände des MSC Deberndorf in Vogtsreichenbach das inzwischen 49. Zweiradfahrtreffen statt.

Aus allen Himmelsrichtungen reisen viele motorisierten Gäste am Freitag, den 22. Mai an und sie erwartet Lagerfeuer-Romantik an beiden Abenden und passende Partner für Benzingespräche.

Für reichlich Ge grilltes und Getränke für alle ist gesorgt, am Samstag, den 23. Mai spielt Klaus Ulsenheimer auf der Gitarre und sorgt für musikalische Unterhaltung. Auch diesmal gibt's wieder eine geführten Motorradtour, die ab 9.30 Uhr zum Kloster Weltenburg und gegen ca. 17.00 Uhr wieder zurück führt, um vom Kaffee und Kuchen (Sa. ab 15.00 Uhr) noch was abzubekommen. Diesmal hoffentlich bei besserem Wetter.

Zur Abreise der weit gereisten Teilnehmer am Sonntagvormittag, den 24. Mai, sind insbesondere die einheimischen Gäste zum Weißwurstfrühschoppen mit frischen Brezen von 10.00 bis 12.00 Uhr herzlich willkommen. Wir freuen uns auf euch. Weitere Details unter [www.msc-deberndorf.de](http://www.msc-deberndorf.de).



## Fritzsche Elektro

fachgerecht und kompetent



Der Fachbetrieb für Photovoltaikanlagen, Elektro- und Informationstechnologie im Fürther Landkreis.



Fritzsche Elektro - Elektro Schmidt

Geschäftsführer Klaus Fritzsche  
Brunnenstr. 4 · 90566 Cadolzburg  
Tel.: 0171-3468699  
[info@fritzsche-elektro.de](mailto:info@fritzsche-elektro.de) · [www.fritzsche-elektro.de](http://www.fritzsche-elektro.de)

Fachbetrieb der Innung für Elektro- und Informationstechnik Nürnberg - Fürth



## Horst Waldenburger verabschiedet Herzlichen Dank

**CADOLZBURG** In der Sitzung am 20. April 2026 wurde Horst Waldenburger aus dem Gemeinderat verabschiedet. Die Mitglieder der Partei-



losen Wählergemeinschaft bedankten sich bei ihm für seine ehrenamtliches Engagement. Seine Mitarbeit im Gemeinderat, sowie im Finanzausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss waren durch seine Erfahrung, Sorgfalt und den Blick fürs Wesentliche geprägt.

Die Mitglieder der PWG sagen Horst ein herzliches Dankeschön und wünschen ihm alles Gute. Es freut uns, dass du die PWG Cadolzburg mit deiner Erfahrung und Tatkraft weiterhin unterstützt. PWG Cadolzburg

## Ein spannender Praxistag

**CADOLZBURG** Am Freitag, den 17. April 2026 war es wieder mal soweit. 7 Jugendliche des Förderzentrums Cadolzburg, ein Lehrer und eine Betreuerin, machten sich auf den Weg zur Kunst- und Bauschlosserei Thomas Hürner. Seit 2006 wird in der ortsansässigen Werkstatt ein Praxis-



tag für Schülerinnen und Schüler abgehalten. Sie sollen an diesem Tag einen kleinen Einblick in einen Handwerksbetrieb erhalten, um sich für Ihren zukünftigen Berufsweg zu orientieren.

Das diesjährige Thema lautete: Eine Garderobe mit klappbaren Haken aus Metall herzustellen. Keine leichte Aufgabe für die Jugendlichen, die bis dahin nur wenig mit Metallbearbeitung in Berührung gekommen waren.

Doch genau dies ist das Ziel des Tages: Erfahrungen mit Werkzeug, Materialien und Maschinen zu sammeln. Unter Anleitung von Metallgestaltermeisterin Jasmin List wurden die Jugendlichen in das Projekt eingewiesen.

Jeder Fertigungsschritt wurde anhand von technischen Zeichnungen genau besprochen, erklärt und vorgemacht. Nun ging es los mit sägen, hämmern und feilen. Erste Ergebnisse wurden präsentiert „ist das richtig so?“ war eine häufig

**Malerfachbetrieb**  
**Stadler**

**Innungs-**  
**Meisterbetrieb**  
**seit 1999**

**Fassadenrenovierungen · Wärmedämmverbundsysteme**  
**exklusive Fassaden- und Wohnraumgestaltungen · Sanierungen**  
**Stadler-Malerfachbetrieb.de · Stadler.Maler@gmail.com**

**Ihre Malermeister Jürgen und Christian Stadler**  
**beraten Sie gerne unverbindlich und kostenlos!**  
**Fürther Str. 44, 90556 Seukendorf, 0911-7566904**

gestellte Frage der Schüler. Nach einer Pause, in der sich alle mit Brezen und Getränken gestärkt hatten, wurde eifrig an den Werkstücken weitergearbeitet. Alle Fragen der Jugendlichen wurden von Frau List und dem Seniorchef, Herrn Hürner, geduldig beantwortet. „Was schon 12 Uhr? ... die Zeit verging ja wie im Flug!“ meinte einer der Jugendlichen.

Jetzt die gefertigten Teile noch auf ein Holzbrett montiert und fertig war die Klappgarderobe. Das Fazit am Ende des Vormittags: Die Freude auf den Gesichtern der Schülerinnen und Schülern über den Erfolg Ihrer Anstrengungen zeigte allen Verantwortlichen wieder einmal klar, wie wichtig solche Projekte zur Berufs- und Lebensorientierung für die Jugendlichen sind. Foto: Fa. Hürner

## Gemeinsamer Austausch – nicht nur von Erlebten

**CADOLZBURG (EB)** Beim Erzählcafé geht es nicht ums Ratschen bei Kaffee und Kuchen. Es geht um das Mitteilen, das Wachhalten von Erlebten und den Erinnerungen daran. Gerade bei den Älteren ist es auch wichtig, den Kopf „auf



Trab“ zu halten. Wie war es früher? Oder in der Schule? An Weihnachten mit den Geschenken? Was hat man in den großen Sommerferien und den Kartoffelferien erlebt? Und was können die anderen dazu sagen?

Indem man sich aber auch auf dem Laufenden hält über Dinge und Begriffe, die im Alltag in den Medien ständig als selbstverständlich benutzt und vorausgesetzt werden, wird aber auch ein Stück weit in der Familie das „Ach Mensch, Oma...“ weniger. In Cadolzburg trifft man sich jeden zweiten und vierten Dienstag von 14.00 bis 16.30 Uhr in der Haffnersgartenscheune. Organisiert von der Arbeitsgruppe „Gemeinsam Demenzfreundlich in Cadolzburg“, dem

Seniorenbeirat und dem Quartiersbüro der Caritas sind alle Bürgerinnen und Bürger gleich welches Alters und deren Angehörige eingeladen. Hier darf man und frau erzählen, zuhören und dabei in Gedanken auch durch die Vergangenheit reisen. Und ums Thema „Reisen und Wohlfühlorte“ ging es dann auch am 14. April. Der aus Cadolzburg stammende Foto- und Videograf Andreas Losert zeigte drei kurze Filme, die er mit der Drohnen- und der Foto-/Filmkamera erstellte, schnitt, vertonte und musikalisch unterlegte. Zu sehen war ein kurzer Überflug der Markt-gemeinde mit Aussichtsturm und der Burg und zwei etwas längere Berichte von Urlaubsaufenthalten in der portugiesischen Stadt Porto sowie einer Kreuzfahrt während der Weihnachtszeit auf den Kanaren.

Zwischen den Vorführungen gab es reichlich Fragen. Besonders die Drohne hat es den Anwesenden angetan. „Allmähdd, so hob' ich die Burg ja noch nie g'sehn.“ Aber auch die Voraussetzungen, die ein Drohnenpilot erfüllen muss, die Technik, Reichweite, rechtlichen Bedingungen interessierten hier. Als Mitglied beim Aero-Club konnte Losert hier in allen Belangen Rede und Antwort stehen. Und oft verblüfften die Antworten. Wer kann sich schon vorstellen, dass so ein kleines Ding bequem von der Terrasse in Cadolzburg aus bis weit hinter die Nürnberger Kaiserburg fliegen könnte. „Was aber nicht erlaubt ist, da stets eine Sichtbeziehung zu dem Gerät bestehen muss“, wie er betonte. Aber auch die beiden anderen Filme konnten überzeugen und weckten bei manchen Urlaubsgefühle und Erinnerungen an eigene Urlaube in wärmeren Gefilden. Und nicht wenige fühlten sich angeregt, daheim die alten Dias und Fotoalben wieder hervorzusuchen.



**KÖRBER**  
Elektro- & Informationstechnik

- Elektroinstallationen
- Daten- & Netzwerktechnik
- Kundendienst
- Smart Home
- Sicherheitstechnik

Körper GmbH  
Elektro- und  
Informationstechnik  
Kapellenweg 3  
90556 Cadolzburg

---



**KÖRBER**  
enertec GmbH

- Photovoltaik-Anlagen
- Speichersysteme
- e-Mobility

Tel. +49 9103 1303  
Fax +49 9103 797738

info@elektro-koerber.de  
www.elektro-koerber.de

info@koerber-enertec.de  
www.koerber-enertec.de

---

- Notdienst für unsere Kunden

Strom leiten · Daten führen · Energie kontrollieren



**Körper** GmbH  
Elektro- & Informationstechnik



# Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 9 · 9. Mai 2026



## Bekanntmachung

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

### Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Gymnasium Cadolzburg“ und 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB

hier:

- **Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und**
- **Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 64 „Gymnasium Cadolzburg“ und der 5. Änderung des Flächennutzungsplans nach § 3 Abs 1 BauGB**

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Cadolzburg hat in seiner Sitzung am 30.03.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes (BP) Nr. 64 „Gymnasium Cadolzburg“ sowie der 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Die 5. Änderung des FNP erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB. Diese Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Landkreis Fürth beabsichtigt den Bau eines neuen Gymnasiums am Standort Cadolzburg. Der Markt Cadolzburg liegt in der Mitte des Landkreises und kann als neuer Schulstandort vor allem die Gymnasien in Langenzenn und Oberasbach entlasten. Das geplante Schulgelände dient der Errichtung eines Schulgebäudes für ein 3,5zügiges Gymnasium sowie einer Vierfachsporthalle. Darüber hinaus werden Flächen für Freisportanlagen sowie für die Abwicklung des schulischen Bring- und Holverkehr durch Pkw und Busse vorgesehen. Um dem im Plangebiet entstehenden zusätzlichen Verkehrsaufkommen adäquat zu begegnen, wird durch die Planung der Ausbau von Verkehrsflächen im Bereich des „Pfalzhauswegs“ und entlang des Wirtschaftsweges westlich des Schulgeländes vorbereitet.

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) ist das Plangebiet größtenteils als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Im Süden werden zudem Teile einer Wohnbaufläche dargestellt, die sich auch noch weiter nach Osten erstrecken. Der Bebauungsplan könnte somit nicht aus dem FNP entwickelt werden. Der Bereich soll daher im FNP geändert und nun als Flächen für den Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung „Schule“ sowie als Flächen für die örtlichen Hauptverkehrswege (Gemeindeverbindungsstraßen) dargestellt werden. Zudem erfolgt eine Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft.

Im Bebauungsplan Nr. 64 „Gymnasium Cadolzburg“ werden eine Fläche für Gemeinbedarf (Zweckbestimmung „Schule“), Verkehrsflächen für die Erschließung und Ausgleichsflächen festgesetzt.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des FNP (Änderungsbereich) liegt im Osten von Cadolzburg, am nordwestlichen Rand des Ortsteils Egersdorf, nördlich der Straße „Pfalzhausweg“. Er hat eine Größe von ca. 4,07 ha und umfasst die Flurstücke Nrn. 1157/1 (tlw.), 1157/19 (tlw.), 1168/5 (tlw.), 1198 (tlw.), 1198/3, 1199, 1199/1, 1200 (tlw.), 1217, 1218 (tlw.), 1219 (tlw.), 1220 (tlw.), 1224 (tlw.) und 1229 (tlw.) in der Gemarkung Steinbach.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 64 „Gymnasium Cadolzburg“ ist identisch zum Änderungsbereich der 5. Änderung des FNP.

Die räumlichen Geltungsbereiche ergeben sich auch aus dem beigefügten Kartenausschnitt (Lageplan) des Marktes Cadolzburg, in dem die Planbereiche gekennzeichnet sind. Der Kartenausschnitt ist als Anlage Teil dieser Bekanntmachung.

Die Vorentwürfe der Planung zum BP Nr. 64 „Gymnasium Cadolzburg“ und zur 5. FNP-Änderung (jeweils Planblatt mit Begründung und Umweltbericht) sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 11.05.2026 bis einschließlich 12.06.2026**

im Internet auf der Seite [www.cadolzburg.de](http://www.cadolzburg.de) unter der Rubrik „Cadolzburg => Leben & Wohnen => Bauen & Wohnen => Bebauungspläne im Verfahren“ (Link: <https://www.cadolzburg.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bebauungsplane-im-verfahren>) veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen im Bauamt des Marktes Cadolzburg, Hindenburgstr. 14, 90556 Cadolzburg, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00-12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00-18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

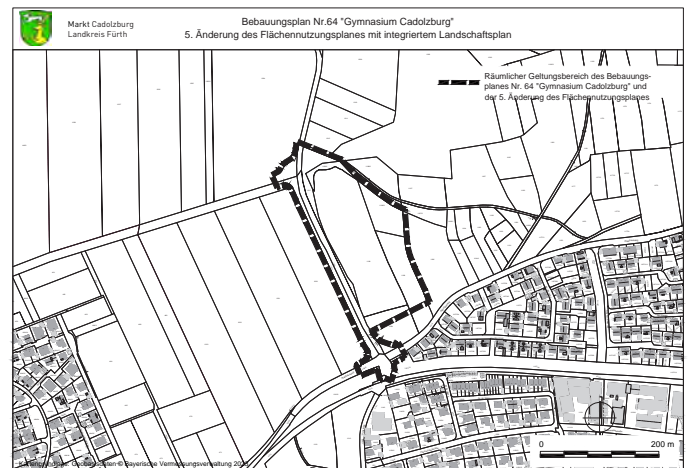
Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an [andrea.bonath@cadolzburg.de](mailto:andrea.bonath@cadolzburg.de), und bei Bedarf in Textform an den Markt Cadolzburg, Rathausplatz 1, 90556 Cadolzburg oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Außerhalb der o.g. Dienststunden können Termine zur Einsichtnahme, Erörterung oder zur Niederschrift von Stellungnahmen vereinbart werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Cadolzburg, den 28.04.2026

MARKT CADOLZBURG

Beyer  
Marktbaumeister



**BÜRGERBUS CADOLZBURG**  
**FÜR ALLE BÜRGERINNEN UND BÜRGER!**

**DER SENIORENBEIRAT**  
**CADOLZBURG**

**Der Bürgerbus fährt für Sie von Montag bis Freitag, 08:30 – 17:00 Uhr.**

**Anmeldung Ihrer Fahrten unter Tel. 09103 – 509 30**

- **Montag - Donnerstag** für den nächsten Tag
- **Freitag für Montag**

jeweils bis  
17:00 Uhr

**Folgende Daten sind erforderlich:**

- Ihr Name und Ihre Telefonnummer
- Abholort und Abholdatum mit Uhrzeit
- Ziel der Fahrt (ggf. mit Termin-Nennung)
- Rückfahrt mit Uhrzeit

**Ihr Bürgerbus-Team**



# Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 9 · 9. Mai 2026



## Satzung

### über die Pflicht zur Herstellung und Ablösung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge sowie die Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung StS)

Der Markt Cadolzburg erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff) zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff), sowie aufgrund des Art. 81 Abs. 1 Nr. 1, 4 und 5 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff), zuletzt geändert durch (23. Dezember 2024 GVBl. S. 619) folgende Satzung:

#### § 1

##### Örtlicher und sachlicher Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für das gesamte Marktgemeindegebiet einschließlich aller Ortsteile des Marktes Cadolzburg.

(2) Sie regelt die Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrradabstellplätzen bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 Bayerische Bauordnung (BayBO) außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen.

(3) Diese Satzung gilt auch für verfahrensfreie Vorhaben gemäß Art. 57 BayBO sowie für Vorhaben, die nach Art. 58 BayBO von der Genehmigung freigestellt sind, soweit durch sie zusätzlicher Zu- und Abfahrtsverkehr zu erwarten ist. Ausgenommen sind Dachgeschossausbauten zu Wohnzwecken, Aufstockungen von Wohngebäuden, der Einbau zusätzlicher Wohnungen in bestehende Gebäude sowie sonstige verfahrensfreie Nutzungsänderungen im Sinne von Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 BayBO.

(4) Stellplätze im Sinne dieser Satzung umfassen offene oder geschlossene Garagen und sonstige Abstellplätze für Kraftfahrzeuge gemäß Art. 2 Abs. 8 BayBO.

(5) Fahrradabstellplätze im Sinne dieser Satzung umfassen Fahrradständer, Fahrradboxen, Fahrradkeller, Fahrradgaragen und sonstige geeignete Einrichtungen zur Abstellung von Fahrrädern außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen.

(6) Maßgeblich für die Berechnung der Nutzungsflächen ist die jeweils gültige DIN 277.

(7) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang, sofern sie die in der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) in der Fassung ab 01.10.2025 festgelegten Richtzahlen für Stellplätze nicht überschreiten.

(8) Gestaltungsvorgaben dieser Satzung, die sich auf Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 BayBO stützen, finden auf verfahrensfreie Vorhaben nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 BayBO keine Anwendung, soweit Art. 81 Abs. 5 BayBO deren Geltung ausdrücklich ausschließt.

Soweit die in Bebauungsplänen festgesetzte Zahl an Stellplätzen diese Höchstwerte überschreitet, finden die Regelungen dieser Satzung Anwendung.

#### § 2

##### Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen

(1) Bei der Errichtung oder Änderung baulicher Anlagen sowie bei Nutzungsänderungen, bei denen zusätzlicher Zu- und Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, sind Stellplätze in ausreichender Zahl herzustellen. Die Stellplätze sind spätestens zum Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme der jeweiligen baulichen Anlage fertigzustellen.

(2) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze ergibt sich aus der Richtzahlenliste in der Anlage zu dieser Satzung. Die Werte dürfen die in der Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) festgelegten Höchstwerte nicht überschreiten.

(3) Für Wohnnutzungen gilt:

- Wohnungen bis 60 m<sup>2</sup> Nutzungsfläche: 1 Stellplatz
- Wohnungen über 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzungsfläche: 1,5 Stellplätze

- Wohnungen über 90 m<sup>2</sup> Nutzungsfläche: 2 Stellplätze
- Für Wohnungen mit Wohnraumförderung: 0,5 Stellplätze je Einheit

(4) Bei Bauvorhaben mit gemischten Nutzungen ist der Stellplatzbedarf getrennt nach Nutzungsarten zu berechnen und anschließend zu addieren.

(5) Der Markt Cadolzburg kann in begründeten Einzelfällen die Anzahl der notwendigen Stellplätze anpassen, sofern besondere Umstände nachgewiesen werden.

(6) Bei Wohngebäuden mit mehreren Wohneinheiten können innerhalb der zulässigen Höchstwerte Stellplätze als Besucherstellplätze ausgewiesen werden. Diese dürfen keiner Wohnung fest zugeordnet sein und sind als „Besucher“ zu kennzeichnen.

(7) Die ermittelte Stellplatzzahl ist auf eine Dezimalstelle zu berechnen und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei mehreren Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition aller Teilwerte.

#### § 3

##### Nachweis und Ablösung von Stellplätzen

(1) Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem in der Nähe gelegenen geeigneten Grundstück herzustellen. Die Nutzung des externen Grundstücks ist dauerhaft rechtlich zu sichern (z. B. Grunddienstbarkeit, Baulast).

(2) Die Ablösung der Stellplatzpflicht ist durch Abschluss eines Ablösevertrags mit dem Markt Cadolzburg möglich.

(3) Die Höhe des Ablösebetrags wird durch gesonderten Gemeinderatsbeschluss festgelegt. Er darf die durchschnittlichen Kosten der Stellplatzherstellung im Gemeindegebiet nicht überschreiten.

(4) Die Verwendung der Ablösebeträge erfolgt ausschließlich für:

- Herstellung oder Instandhaltung öffentlicher Stellplatzanlagen
- Ausstattung mit Elektroladeinfrastruktur
- Schaffung öffentlicher Fahrradabstellplätze oder Mobilitätsangebote
- Maßnahmen zur Entlastung des ruhenden Verkehrs sowie ÖPNV-Maßnahmen

Dies entspricht der Zweckbindung gemäß Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. c BayBO.

#### § 4

##### Fahrradabstellplätze

(1) Bei baulichen Anlagen mit zu erwartendem Fahrradverkehr sind Fahrradabstellplätze in ausreichender Zahl herzustellen.

(2) Die Anzahl ergibt sich aus der Richtzahlenliste zur Satzung. Eine Abweichung kann im Einzelfall zugelassen werden, wenn besondere Umstände nachgewiesen werden.

(3) Die Fahrradabstellplätze müssen auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten, nahegelegenen Grundstück nachgewiesen werden. Ist die Herstellung auf dem Baugrundstück nicht möglich, ist die dauerhafte Nutzung des Ersatzgrundstücks rechtlich zu sichern (z. B. durch Grunddienstbarkeit oder öffentlich-rechtliche Sicherungserklärung).

(4) Bei Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder gemischter Nutzung ist die Anzahl der notwendigen Fahrradabstellplätze jeweils getrennt nach Nutzungsart zu berechnen und anschließend zu addieren.

(5) Die Abstellplätze sind spätestens zur Nutzungsaufnahme der baulichen Anlage fertigzustellen und vom Bauherrn in einem Lageplan nachzuweisen.

#### § 5

##### Anforderungen an die Herstellung von Stellplätzen

(1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (Garagen- und Stellplatzverordnung – GaStellV) vom 30. November 1993 in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Stellplätze im Freien sind in ausreichender Größe und entspre-



# Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 9 · 9. Mai 2026



chend der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 Bay-BO entsprechend.

(3) Stellplätze sind so herzustellen, dass jeder Stellplatz unabhängig und direkt anfahrbar ist. Hintereinanderliegende oder sich gegenseitig blockierende Stellplätze gelten als nicht vollwertig anrechenbar und werden nur als ein Stellplatz gewertet – unabhängig davon, ob sie derselben Nutzungseinheit oder Wohnung zugeordnet sind.

## § 6 Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

## § 7 Stellplatz-Zonen

(1) Zur Berücksichtigung der besonderen örtlichen Gegebenheiten und städtebaulichen Zielsetzungen wird das Gebiet um die Cadolzburger Burg (Zone 1: Altort / Marktplatzbereich) als eigene Stellplatz-Zone ausgewiesen. Die genaue Abgrenzung erfolgt in der Anlage zur Satzung (Zonenplan).

(2) Innerhalb dieser Zone gelten abweichende Richtzahlen für den Stellplatznachweis:

- Gastronomie: 1 Stellplatz je 50 m<sup>2</sup> Gastraumfläche
- Einzelhandel: 1 Stellplatz je 100 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
- Gewerbe / Dienstleistungen: 1 Stellplatz je 100 m<sup>2</sup> Nutzfläche

(3) Für Wohnnutzungen bleibt die Regelung gemäß § 2 Abs. 3 unberührt.

(4) Die Anwendung der reduzierten Richtzahlen setzt voraus, dass keine zusätzlichen Flächen außerhalb des Baugrundstücks zur Verfügung stehen und die Erschließung über den öffentlichen Raum gewährleistet ist.

## § 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Stellplatzsatzung des Marktes Cadolzburg vom 05.12.2023 außer Kraft.

Markt Cadolzburg,

H ö f l e r  
1. Bürgermeisterin

Anlage 1  
Zur Stellplatzsatzung Markt Cadolzburg, Stand 01.10.2025

### Richtzahlenliste „Stellplätze für Kraftfahrzeuge“

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	hiervon für Besucher in %
<b>1.</b>	<b>Wohngebäude</b>		
1.1	Gebäude mit Wohnungen	Wohnungen bis 60 m <sup>2</sup> NF: <b>1 Stpl.</b> Wohnungen über 60–90 m <sup>2</sup> NF: <b>1,5 Stpl.</b> Wohnungen über 90 m <sup>2</sup> NF: <b>2 Stpl.</b> Mietwohnungen n. BayWoFG: <b>0,5 Stpl.</b>	–
1.2	Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime	1 Stellplatz je 20 Betten, mindestens 2 Stellplätze	75
1.3	Studentenwohnheime	1 Stellplatz je 5 Betten	10
1.4	Schwestern-/ Pflegewohnheime, Arbeitnehmerwohnheime u. ä.	1 Stellplatz je 4 Betten	10
1.5	Altenwohnheime, Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime, Tagespflegeeinrichtungen u. ä.	1 Stellplatz je 15 Betten bzw. Pflegeplätze, mindestens 2 Stellplätze	50
1.6	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 Stellplatz je 30 Betten, mindestens 2 Stellplätze	10
<b>2.</b>	<b>Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen</b>		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 40 m <sup>2</sup> NUF <sup>1)</sup>	20
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.)	1 Stellplatz, je 30 m <sup>2</sup> NUF <sup>1)</sup> , mindestens 3 Stellplätze	75
<b>3.</b>	<b>Verkaufsstätten</b>		
3.1	Läden	1 Stellplatz je 40 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche für den Kundenverkehr, mindestens 2 Stellplätze je Laden	75
3.2	Waren- und Geschäftshäuser (einschließlich Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben)	1 Stellplatz je 40 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche für den Kundenverkehr	75
<b>4.</b>	<b>Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen</b>		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze	90
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragsäle)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze	90

4.3	Kirchen	1 Stellplatz je 30 Sitzplätze	90
<b>5.</b>	<b>Sportstätten</b>		
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z. B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 300 m <sup>2</sup> Sportfläche	–
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 300 m <sup>2</sup> Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	–
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 50 m <sup>2</sup> Hallenflächen	–
5.4	Turn- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 50 m <sup>2</sup> Hallenfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	–
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stellplatz je 300 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	–
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen	–
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	–
5.8	Tennisplätze, Squashanlagen o. ä. ohne Besucherplätze	2 Stellplätze je Spielfeld	–
5.9	Tennisplätze, Squashanlagen o. ä. mit Besucherplätzen	2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	–
5.10	Minigolfplätze	6 Stellplätze je Minigolfanlage	–
5.11	Kegel- und Bowlingbahnen	4 Stellplätze je Bahn	–
5.12	Boothäuser und Bootslegeplätze	1 Stellplatz je 5 Boote	–
5.13	Fitnesscenter	1 Stellplatz je 40 m <sup>2</sup> Sportfläche	–
<b>6.</b>	<b>Gaststätten und Beherbergungsbetriebe</b>		
6.1	Gaststätten	1 Stellplatz je 10 m <sup>2</sup> Gastfläche	75
6.2	Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, sonst. Vergnügungstätten	1 Stellplatz je 20 m <sup>2</sup> NUF <sup>1)</sup> , mindestens 3 Stellplätze	90
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 6 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach den Nrn. 6.1 oder 6.2	75
6.4	Jugendherbergen	1 Stellplatz je 15 Betten	75
<b>7.</b>	<b>Krankenanstalten</b>		
7.1	Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 4 Betten	60
7.2	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 6 Betten	60
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 Stellplatz je 4 Betten	25
7.4	Ambulanzen	1 Stellplatz je 30 m <sup>2</sup> NUF <sup>1)</sup> , mindestens 3 Stellplätze	75
<b>8.</b>	<b>Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung</b>		
8.1	Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stellplatz je Klasse, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Schüler über 18 Jahre	10
8.2	Hochschulen	1 Stellplatz je 10 Studierende	–
8.3	Tageseinrichtungen für mehr als 12 Kinder	1 Stellplatz je 30 Kinder, mindestens 2 Stellplätze	–
8.4	Tageseinrichtungen bis zu 12 Kinder	1 Stellplatz	–
8.5	Jugendfreizeitheime und dergl.	1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	–
8.6	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten und dergl.	1 Stellplatz je 10 Auszubildende	–
<b>9.</b>	<b>Gewerbliche Anlagen</b>		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellplatz je 70 m <sup>2</sup> NUF <sup>1)</sup> oder je 3 Beschäftigte	10
9.2	Lagerräume, -plätze, Ausstellungs-, Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 100 m <sup>2</sup> NUF <sup>1)</sup> oder je 3 Beschäftigte	–
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	–
9.4	Tankstellen	Bei Einkaufsmöglichkeit über Tankstellenbedarf hinaus: Zuschlag nach Nr. 3.1 (ohne Besucheranteil)	–
9.5	Automatische Kfz-Waschanlagen	5 Stellplätze je Waschanlage <sup>2)</sup>	–
<b>10.</b>	<b>Verschiedenes</b>		
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stellplatz je 3 Kleingärten	–
10.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 1 500 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stellplätze	–

<sup>1)</sup> NUF = Nutzungsfäche nach DIN 277

<sup>2)</sup> Zusätzlich muss ein Stauraum für mindestens 10 Kraftfahrzeuge vorhanden sein.

Anlage 2  
Zur Stellplatzsatzung Markt Cadolzburg, Stand 01.10.2025

### Richtzahlenliste „Fahrradabstellplätze“

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Fahrradabstellplätze
<b>1.</b>	<b>Wohngebäude</b>	
1.1	Gebäude mit Wohnungen	Wohnungen bis 60 m <sup>2</sup> NF: <b>2 Stpl.</b> Wohnungen über 60–90 m <sup>2</sup> NF: <b>3 Stpl.</b> Wohnungen über 90 m <sup>2</sup> NF: <b>4 Stpl.</b>
<b>2.</b>	<b>Gaststätten und Beherbergungsbetriebe</b>	
2.1	Beherbergungsbetriebe (Hotel, Pension)	1 Stellplatz je 2 Gästezimmer
2.2	Ferienwohnungen	1 Stellplatz je Wohneinheit
2.3	Gastronomie	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze, mindestens 2 Stellplätze
<b>3.</b>	<b>Gewerbliche Anlagen</b>	
3.1	Verwaltung / Büro	1 Stellplatz je 150 m <sup>2</sup> Bürofläche, mindestens 2 Stellplätze je Betriebseinheit
3.2	Einzelhandel	1 Stellplatz je 30 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche; bei großflächigem Einzelhandel (> 800 m <sup>2</sup> ) zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Pkw-Stellplätze
<b>4.</b>	<b>Schulen, Kindertagesstätten</b>	
4.1	Grundschule	1 Stellplatz je 5 Schüler
4.2	Weiterführende Schulen	1 Stellplatz je 3 Schüler
4.3	Hochschule	1 Stellplatz je 5 Studierende zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Beschäftigte
4.4	Kindertagesstätten	1 Stellplatz je 10 Kinder, zusätzlich 1 Stellplatz je Beschäftigten
<b>5.</b>	<b>Sportstätten / Freizeit / Kultur</b>	
5.1	Sportstätten allgemein	1 Stellplatz je 10 Besucherplätze



# Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 9 · 9. Mai 2026



5.2	Versammlungsstätten, Kino, Theater	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze
5.3	Freibäder, Hallenbäder	1 Stellplatz je 20 m <sup>2</sup> Wasserfläche
6.	<b>Krankenanstalten</b>	
6.1	Krankenhäuser	1 Stellplatz je 20 Betten, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Beschäftigten
6.2	Pflege- und Seniorenheime	1 Stellplatz je 20 Betten, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Beschäftigten

Anlage 3  
Zur Stellplatzsatzung Markt Cadolzburg, Stand 01.10.2025

## Zonenplan



- ☺ **Walking: Treffpunkt kath. Kirche St. Otto Pleikershofer Str. 12**  
Jeden Montag um 9:00 Uhr
- ☺ **Boccia / Boule, Bahn am Bronnamberger Weg**  
Jeden Montag bei gutem Wetter, 14:00 – 16:00 Uhr
- ☺ **Krafttraining für fitte Senioren in der Haffnersgartenscheune**  
Jeden Mittwoch 18:00 – 19:00 Uhr
- ☺ **Wandern – nächster Termin: Samstag, 30.05.2026**  
Weitere Informationen auf unserer Webseite

### Veranstaltungen des Seniorenbeirats Cadolzburg in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Demenzfreundliche Kommune und dem Quartiersmanagement Cadolzburg

#### Erzählcafé in der Haffnersgartenscheune

Dienstag, 12.05.2026, 14:30 – 16:00 Uhr  
Thema: Mutter- und Vatertag – damals und heute  
Dienstag, 26.05.2026, 14:30 – 16:00 Uhr  
Thema: Mein Job und ich

**Arbeitskreis „Demenzfreundliche Kommune“ im Bürgerhaus, kl. Bürgersaal 2. OG, Hindenburgstr. 14**  
Dienstag, 12.05.2026, 9:00 – 11:00 Uhr

**Stark im Kopf (Gedächtnistraining) in der Haffnersgartenscheune**  
Dienstag, 19.05.2026, 14:00 – 16:00 Uhr

**Handarbeitstreff in der Haffnersgartenscheune**  
Donnerstag, 27.05.2026, 14:00 -16:00 Uhr

**Repair-Café in der Haffnersgartenscheune**  
Freitag, 12.06.2026, 17:00 – 19:00 Uhr

## Aktiv im besten Alter



Die Veranstaltungen des Seniorenbeirats sind kostenfrei.  
Spenden sind willkommen!

### Ratschen und Gärtnern am Generationengarten in Egersdorf, Pfalzhausweg, Ecke Rennweg (Bushaltestelle Egersdorf-Nord)

**ab Mai 2026 jeden Montag, 15 Uhr, bei schönem Wetter**  
Kommen Sie zum Generationengarten, nehmen Sie Platz auf dem Ratschbänkla und treffen Sie nette Leute zum gemütlichen Austausch!

### Filmnachmittag in der Haffnersgartenscheune Dienstag, 02.06.2026, 14:00 Uhr

Eine unterhaltsame Gaunerkomödie, die ein schönes Bild vom Lebensmut im hohen Alter zeichnet und dabei den Zeitgeist trifft.

### ☺ **Seniorentreff 60+ in der Haffnersgartenscheune**

Mit Kaffee und Kuchen, reden und lachen!  
Mittwoch, 20.05.2026 muss leider entfallen!  
Mittwoch, 03.06.2026, 14:30 – 16:30 Uhr

### ☺ **Öffentliche Sitzung des Seniorenbeirats Cadolzburg in der Haffnersgartenscheune**

Montag, 11.05.2026, 14:30 Uhr  
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den gemeindlichen Aushangkästen. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich über die Arbeit des Seniorenbeirats zu informieren, Sie sind herzlich willkommen!

### ☺ **Spielnachmittag in der Haffnersgartenscheune**

Mittwoch, 13.05.2026, 15:00 – 17:30 Uhr  
Mittwoch, 10.06.2026, 15:00 – 17:30 Uhr

### ☺ **Erlebnistanz im Bürgerhaus Hindenburgstr. 14, großer Saal, 3. OG**

Die etwas andere Art zu tanzen in Cadolzburg!  
Montag, 18.05.2026, 10:00 – 11:00 Uhr  
Montag, 01.06.2026, 10:00 – 11:00 Uhr

### ☺ **Kreatives Malen in der Haffnersgartenscheune**

Freitag, 22.05.2026, 10:00 – 12:00 Uhr  
Freitag, 05.06.2026, 10:00 – 12:00 Uhr

**Kontakt und weitere Informationen:**  
[info@seniorenbeirat-cadolzburg.de](mailto:info@seniorenbeirat-cadolzburg.de)  
[www.seniorenbeirat-cadolzburg.de](http://www.seniorenbeirat-cadolzburg.de)



## Rentenberatung für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

**Auch in Ihrer Nähe: Beratung - Kontenklärung - Rentenanträge**  
durch den ehrenamtlichen Versicherungsältesten der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern (bisher Ober- und Mittelfranken).

Für den Landkreis Fürth/Bay.: **Siegfried Richter, Ballersdorfer Weg 6, 90556 Cadolzburg-OT Deberndorf.**

Vorherige Terminabsprache, unter ☎ 09103-8691, ist erforderlich.

## Wir gratulieren zum Geburtstag



**Herr Gerhard Schneider konnte seinen 85. Geburtstag feiern.**

2. Bürgermeister Dr. Georg Krauß überbrachte die Glückwünsche sowie ein Präsent des Marktes Cadolzburg.



# Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 9 · 9. Mai 2026



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 16.03.2026

1. Bürgermeisterin Sarah Höfler eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

### 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 23.02.2026

**Beschluss:** Auf entsprechende Nachfrage der Vorsitzenden werden keine Einwendungen zur öffentlichen Sitzungsniederschrift vorgebracht, so dass diese gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt gilt.

**Beschlossen Ja: 21 / Nein: 0 / Anwesend: 21**

### 2 Bestätigung der Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Cadolzburg

**Sachverhalt:** In der Dienst- und Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Cadolzburg wurden am 07.03.2026 der 1. Kommandant, sowie der stellvertretende Kommandant für eine Dauer von sechs Jahren gewählt.

#### • Wahl des 1. Kommandanten:

Mit 37 Stimmen von insgesamt 49 abgegebenen Stimmen wurde Herr Stefan Höpner zum 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Cadolzburg gewählt.

#### • Wahl des 2. Kommandanten:

Mit 45 Stimmen von insgesamt 49 abgegebenen Stimmen wurde Herr Michael Göß zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Cadolzburg gewählt. Einen weiteren stellvertretenden Kommandanten wird es nicht mehr geben.

Die Gewählten bedürfen gem. Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG der Bestätigung durch den Marktgemeinderat im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Sofern das Benehmen des Kreisbrandrat erteilt wird, wird dem Marktgemeinderat empfohlen, die Bestätigung für die beiden Gewählten auszusprechen.

#### **Beschluss 1. Kommandant:**

Der Marktgemeinderat bestätigt gem. Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG die Wahl des Herrn Stefan Höpner zum 1. Kommandanten der FF Cadolzburg. **Beschlossen Ja: 20 / Nein: 1 / Anwesend: 21**

#### **Beschluss 2. Kommandant:**

Der Marktgemeinderat bestätigt gem. Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG die Wahl des Herrn Michael Göß zum stellvertretenden Kommandanten der FF Cadolzburg.

**Beschlossen Ja: 21 / Nein: 0 / Anwesend: 21**

### 3 Neuerlass der Friedhofssatzung sowie der Satzung über Friedhofs- und Bestattungsgebühren des Marktes Cadolzburg

**Sachverhalt:** Die letzte Friedhofsgebührenkalkulation für die Friedhöfe Cadolzburg und Zautendorf fand im Jahr 2015 über die externe Firma arf GmbH in Zusammenarbeit mit der vorherigen Friedhofsverwaltung statt. Folglich traten die letzte Friedhofssatzung sowie die dazugehörige Friedhofsgebührensatzung am 01.04.2016 in Kraft.

Rechtlich gesehen können Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen und ihres Eigentums Benutzungsgebühren erheben (Art. 8 Abs. 1 Satz 1 KAG – Kommunalabgabengesetz). Nach geltenden gesetzlichen Vorgaben können bei der Gebührenbemessung die Kosten für einen mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden. Dieser Zeitraum soll jedoch höchstens vier Jahre umfassen (vergleiche Art. 8 Abs. 6 KAG).

Leider ist das **interne** Projekt im Jahr 2020/21 zusammen mit der damaligen Finanzverwaltung zur Umsetzung einer neuen Gebührensatzung sowie auch der erste Anlauf im Jahr 2023 in Zusammenarbeit mit der beauftragten **externen** Firma Weiher GmbH aus personellen Gründen (Weggang mehrerer Mitarbeitenden, allgemeine Fluktuation) in der Vergangenheit gescheitert.

Nun konnte der **zweite** Anlauf (gestartet im Februar 2025) mit der externen Firma - und insgesamt dritte Versuch der Friedhofsverwaltung - in guter und verlässlicher Zusammenarbeit mit der aktuellen Finanzverwaltung im Oktober 2025 endlich erfolgreich abgeschlossen werden.

In der Marktgemeinderatssitzung vom 17.11.2025 wurde deshalb

die Strategieempfehlung hinsichtlich der neu zu beschließenden Friedhofsgebühren (2026-2029) für den Markt Cadolzburg durch die Firma Weiher GmbH vorgestellt.

Die Strategie sieht einen Kostendeckungsgrad von **75 %** für uns vor.

Grundsätzlich stellt der Friedhof eine kostenrechnende Einrichtung nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG (Kommunales Abgabengesetz) dar. Das bedeutet, dass das Gebührenaufkommen, die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten einschließlich der Kosten für die Ermittlung und Anforderung von einrichtungsbezogenen Abgaben decken soll. Theoretisch sollte der Kostendeckungsgrad 100 % damit betragen.

Außerdem ist **grundlegend darüber Beschluss zu fassen**, ob der Markt Cadolzburg sich grundsätzlich für oder gegen **Ausnahmen zur Sargpflicht**, (das bedeutet Beisetzungen ohne Sarg und nur im Leichentuch aus religiösen Gründen) ausspricht (siehe § 14 Abs. 1 Sätze 3 bis 5 der Friedhofssatzung).

**Hintergrund:** Die Sargpflicht in Bayern wurde zum 1. April 2021 durch Gesetz gelockert, wodurch Bestattungen ohne Sarg (sarglose Bestattung) unter bestimmten Voraussetzungen möglich sind. Dies dient insbesondere der Ermöglichung von Bestattungen nach islamischem Ritus, wonach dies vorgeschrieben ist.

Es besteht hier jedoch keine generelle Pflicht für Gemeinden. Es liegt im Ermessen der Kommunen und Friedhofsträger, ob sie sarglose Bestattungen auf ihren Friedhöfen zulassen. Falls sich die Gemeinde dafür ausspricht, muss dies explizit in der Friedhofssatzung geregelt sein.

Die Nachfrage nach sarglosen Bestattungen variiert pro Region. In Cadolzburg gab es in der Vergangenheit aber noch keine Anfragen. Der Absatz dazu wurde jedoch trotzdem von der Verwaltung in den Entwurf der Friedhofssatzung mitaufgenommen, um auf die Gesetzesänderung aufmerksam zu machen.

Da bei einer solch speziellen Bestattungsart aber viele zusätzliche Vorschriften und Umstände beachtet werden müssen (besondere Art der Ausgrabungsarbeiten vor der Bestattung, räumliche Vorschriften, Gestaltungsvorschriften) spricht sich die Verwaltung gegen die Aufnahme der Ausnahmeregelung zur Sargpflicht in die Satzung aus. In diesem Fall wird der Absatz ersatzlos aus dem Entwurf gestrichen.

**Zielsetzung:** Klares Ziel ist eine Beschlussfassung der längst überfälligen Friedhofsgebührensatzung und der Friedhofssatzung, um die Gebühren im Bereich des Friedhofes nach 10 Jahren nun endlich an tatsächlich anfallende Kosten und die allgemein herrschenden Preissteigerungen anzunähern.

Auch die Vergabe der neu geschaffenen Gräber (z. B. Urnenrondell Zautendorf) ist untrennbar mit dem Inkrafttreten den beiden Satzungen verknüpft, da hier grundlegend neue Gebührentatbestände/Arten geschaffen wurden. Ohne eine Verankerung dieser Grabarten in einer gültigen Satzung ist eine Gebührenforderung gegenüber den Nutzungsberechtigten rechtlich nicht möglich.

**Vorschlag zum Beschluss:** Die Verwaltung empfiehlt, nicht von der Ausnahmeregelung zur Sargpflicht für den Zuständigkeitsbereich des Marktes Cadolzburg Gebrauch zu machen und damit nicht mit in die Friedhofssatzung aufzunehmen.

Außerdem empfiehlt die Verwaltung, die vorstehende Friedhofssatzung sowie die Friedhofsgebührensatzung entsprechend der Strategieempfehlung der Firma Weiher GmbH mit einem Kostendeckungsgrad in Höhe von 75 % in der jeweils vorliegenden Entwurfsfassung vom 16.03.2026 mit Inkrafttreten am 01.05.2026 zu beschließen.

**Beratung:** Der Marktgemeinderat befürwortet die Ausnahme zur Sargpflicht für religiöse Bestattungen sowie den Kostendeckungsgrad von 75%.

Marktgemeinderat Herr Waldenburger plädiert für eine 100%ige Kostendeckung der Gebühren, da nach seiner Aussage der geringere Kostendeckungsgrad (75%) ein Defizit von rund 92.000,-€ mit sich bringt.

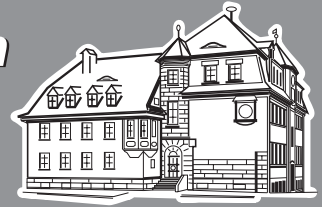
**Beschluss:** Der Marktgemeinderat beschließt, die Ausnahmeregelung zur Sargpflicht (sarglose Bestattung) in die neue Friedhofssatzung für die Friedhöfe Cadolzburg und Zautendorf mitaufzunehmen.

Weiterhin beschließt der Marktgemeinderat die Friedhofssatzung sowie die Friedhofsgebührensatzung für die beiden gemeindlichen Friedhöfe Cadolzburg und Zautendorf jeweils in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 16.03.2026 mit Inkrafttreten zum 01.05.2026. **Beschlossen Ja: 21 / Nein: 0 / Anwesend: 21**



# Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 9 · 9. Mai 2026



## 4 Beschluss des 10-Punkte-Haushaltskonsolidierungskonzepts des Marktes Cadolzburg

**Sachverhalt:** Im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2026 sowie in der Sitzung des Marktgemeinderats am 19. Januar 2026 wurde sich darauf verständigt, dass durch die Verwaltung ein vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, Landesentwicklung und Heimat gefordertes 10-Punkte-Haushaltskonsolidierungskonzept fortgeschrieben werden soll, um einen Antrag auf Bedarfszuweisung bzw. Stabilisierungshilfe stellen zu können.

### Hinweis:

Das letztmals beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept wurde vom Marktgemeinderat in der Sitzung am 15. Mai 2017 abgesegnet. Infolgedessen hat der Markt aus der Stabilisierungshilfe 1,2 Mio. Euro außerplanmäßig generieren können.

### Der Prozess:

Bereits im Zuge der Haushaltsplanungen als auch im laufenden Verwaltungsbetrieb, wurden von allen Fachbereichen zu den einzelnen Prüffeldern des Haushaltskonsolidierungskonzepts (HHK) Stellungnahmen, inklusive weiterer Einsparungs- oder Einnahmegerierungsvorschläge und Zielaussagen zur künftigen Ausrichtung, abgegeben. Die eingegangenen Rückmeldungen und Daten sind in das Gesamtkonzept eingeflossen.

Zudem wurden auch die bereits umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen integriert und in den Punkten des HHK erläutert.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept enthält nun aus Sicht der Finanzverwaltung alle formellen Voraussetzungen, um im **Antragsverfahren auf Gewährung einer Bedarfszuweisung bzw. Stabilisierungshilfe** die erforderlichen materiellen Bedingungen zu erfüllen. Damit stellt der Markt Cadolzburg die erforderlichen Weichen, um Finanzhilfen aus dem Finanzausgleichsgesetz erhalten zu können.

### Weiteres Vorgehen:

Der Antrag auf die Finanzhilfe ist bis spätestens 17. April 2026 über die Kommunalaufsicht an die Regierung von Mittelfranken zu stellen. Eine Entscheidung über die Ausschüttung der Finanzmittel für bedürftige Kommunen wird im Rahmen des Verteilerausschusses, der im Oktober 2026 hierfür zusammentreten wird, erfolgen.

Allerdings ist anzufügen, dass aktuell leider nicht abzuschätzen ist, ob der Markt Cadolzburg mit den dargelegten Tatbeständen sowie den strukturellen Finanzdaten im bayrischen Gesamtdurchschnitt als hilfebedürftige Kommune eingestuft wird und demzufolge eine Finanzhilfe erhält. Auch die Höhe der dringend benötigten Mittel ist nicht abschätzbar.

### Ausblick:

Generell soll das vorliegende HHK auch als Grundlage für den beim Markt Cadolzburg angestrebten weiteren Weg der Konsolidierung dienen, um auch in den folgenden Jahren – mit enormen finanziellen Herausforderungen – für eine Entlastung der Haushaltssituation zu sorgen und eine nachhaltige Haushaltswirtschaft sicherstellen zu können. Dabei ist es jedoch erforderlich, dieses Konzept stetig fortzuschreiben, und mit Konsolidierungsvorschlägen und -ergebnissen aus den politischen Gremien und der Verwaltung zu erweitern.

**Beratung:** Der Marktgemeinderat hinterfragt, ob die Beantragung mit Auflagen verbunden wäre, Herr Kämmerer Tiefel bestätigt das und ergänzt, dass Investitionen und freiwillige Leistungen kritisch geprüft werden müssten.

Herr Marktgemeinderat Waldenburger merkt an, dass in der Übersicht der Verwaltung für bisherige erbrachte Leistungen die Kosten zu gering angesetzt sind.

Herr Kämmerer Tiefel bestätigt das ebenfalls und merkt an, dass die interne Kostenverrechnung noch nicht erfolgt und deshalb die Kosten so gering ausfallen.

**Beschluss:** Der Marktgemeinderat beschließt das vorliegende, von der Verwaltung ausgearbeitete 10-Punkte-Haushaltskonsolidierungskonzept, das nach den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, Landesentwicklung und Heimat erstellt wurde. Die Verwaltung wird damit beauftragt, dieses Konzept dem Antrag auf Bedarfszuweisung/Stabilisierungshilfen 2025/2026 beizufügen und diesen fristgerecht zu stellen. Darüber hinaus erhält die Marktverwaltung den Auftrag, dies Konzept weiter fortzuschreiben.

**Beschlossen Ja: 21 / Nein: 0 / Anwesend: 21**

## 5 Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung der Jahre 2019-2024

### Sachverhalt: Feststellung der Jahresergebnisse

Die Jahresberichte des Rechnungsprüfungsausschusses für die

Rechnungsjahr 2019 bis 2024 wurden den Fraktionen zu Kenntnis gegeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Marktes Cadolzburg hat die Rechnungsjahre 2019 bis 2024 umfänglich geprüft. Darunter u.a. folgende Prüffelder:

Konzessionsabgabe Wasser, Vereinszuschüsse, Baumaßnahme Schwabennest, Auslastung Fuhrpark, Beratungsleistung KMPG, Baumaßnahmen Mehrzweckhalle Wachendorf, Aussichtsturm, Lastenräder, Betriebskosten öffentliche WC-Anlagen, Wahlen-schädigung, Konzessionsabgabe Wasser u. Strom (Gemeindewerke Cadolzburg), Forderungsmanagement Markt Cadolzburg und Gemeindewerke sowie Eigene Liegenschaften des Markt Cadolzburg und Friedhofsgebühren.

Der Bay. Kommunale Prüfungsverband hat in seinem Prüfungsbericht für die Jahre 2010 und 2012 bis 2021 vom 03.04.2023 in Textziffer 2 (ist der Vorlage beigefügt) eine unzulässige Beschlussfassung über die Feststellung und die Entlastung der noch nicht (rechtskonformen) Jahresabschlüsse der Jahre 2010 und 2012 bis 2018 festgestellt.

Dies begründet sich schlichtweg darin, dass die Jahresabschlüsse aufgrund der fehlenden Eröffnungs- und Schlussbilanzen, die gem. § 80 ff KommHV-Doppik Bestandteil des Jahresabschlusses (vgl. Art. 102 Gemeindeordnung) sind, nicht vollständig vorgelegt wurden und deshalb auch folgerichtig keine rechtskonforme Feststellung der Jahresabschlüsse und Entlastung beschlossen werden. Insofern hat dies zur Folge, dass sämtliche Jahresabschlüsse nach der Erstellung und Vorlage der Eröffnungs- und Schlussbilanzen der einzelnen Rechnungsjahre, die der BKPV bemängelt hat (2008-2018\*), nachzuholen und rechtskonform mit den vollständigen Anlagen des Jahresabschlusses (vgl. § 80 KommHV-Doppik) erneut zu behandeln und zu beschließen sind.

\*Für die Jahre 2008 bis 2012 können keine Bilanzen erstellt werden, da wir mit der Rechtsaufsicht als auch mit dem BKPV die Übereinkunft getroffen haben, dass der Bilanzstichtag auf dem 01.01.2013 verschoben wurde. Demnach sind Bilanzen erst ab dem Rechnungsjahr 2013 vorzulegen. Hiervon ist der BKPV in Kenntnis, trotzdem wird es für diese Jahre Beanstandungen im Prüfbericht geben. Alle bislang gefassten Feststellungs- und Jahresabschlüsse sind demnach unwirksam. Dieser Umstand kann nur mit der Erstellung und Nachholung der Eröffnungs- und Schlussbilanzen geheilt werden. Sämtliche Jahresabschlüsse ab dem Bilanzstichtag 01.01.2013 sollen blockweise nach tatsächlichem Vorliegen der einzelnen Bilanzen in einer Marktgemeinderatsitzung behandelt und beschlossen werden. Dann können diese nachgeholten Beschlüsse dem Bay. Kommunalen Prüfungsverband erneut zur Prüfung vorgelegt werden. Bei den Jahren 2008-2012 wird nach wie vor keine Bilanz vorgelegt werden können, etwaige Prüfungsvermerke werden in Kauf genommen. Hiervon sind die Rechtsaufsichtsbehörde als auch der BKPV in Kenntnis gesetzt.

**Beratung:** Herr Dr. Maley nimmt an der Sitzung teil. Herr Marktgemeinderat Waldenburger legt die Berichte dar und bedankt sich für die überaus konstruktive und gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung zur Erstellung der Jahresergebnisse.

**Beschluss:** Der Marktgemeinderat nimmt von den Rechnungsprüfungsberichten der Jahre 2019 bis 2024 des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses MGR Waldenburger und der Vorlage der Finanzverwaltung zu den Jahresrechnungen 2019 bis 2024 Kenntnis.

Alle bereits unwirksam gefassten und noch zu beschließende Feststellungs- und Entlastungsbeschlüsse sollen nach der Erstellung und Vorlage der Eröffnungs- und Schlussbilanzen der einzelnen Rechnungsjahre, die der BKPV bemängelt hat (2008-2018\* (bis einschließlich 2025)), nachgeholt und rechtskonform mit den vollständigen Anlagen des Jahresabschlusses (vgl. § 80 KommHV-Doppik) erneut behandelt und beschlossen werden.

**Beschlossen Ja: 22 / Nein: 0 / Anwesend: 22**

## 6 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan, Finanzplan und Stellenplan des Marktes Cadolzburg für das Haushaltjahr 2026, sowie den Wirtschaftsplan 2026 der Gemeindewerke Cadolzburg (GWC)

**Sachverhalt:** Der Haushalt für das Jahr 2026 wurde insgesamt in zwei Workshops (18.09.2025, 09.10.2025) sowie in drei Sitzungen (13.11.2025, 09.12.2025, 08.01.2026) des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses vorberaten.

### Ergebnishaushalt:

Der Ergebnishaushalt schließt in der laufenden Verwaltungstätigkeit mit einem Ergebnis von 8.537.337 Euro ab. Das Finanzergebnis



# Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 9 · 9. Mai 2026



weist ein Saldo von -24.338 Euro und das ordentliche Ergebnis ein Saldo i. H. v. 7.512.999 Euro aus.

Kumuliert mit dem außerordentlichen Ergebnis (+50 Euro) ergibt dies ein **positives Jahresergebnis** i. H. v. **8.513.049 Euro** – jedoch nur durch einen Einmaleffekt aufgrund der erwartenden Verkaufserlöse aus den Grundstücksgeschäften des Gewerbegebiets Schwadmühle West (siehe Position 8 Sonstige ordentliche Erträge i. H. v. 11.285.953 Euro). Dadurch kann lediglich im Jahr 2026 der Haushaltsausgleich (§ 24 KommHV-Doppik) ermöglicht werden. In den Finanzplanungsjahren übersteigen die Aufwendungen die Erträge, sodass der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

## Finanzhaushalt 2026:

Ausgehend von einem ursprünglichen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -12.847.941 Euro konnten Einsparungen von rund 5,4 Mio. Euro getroffen werden, ergänzt durch 1 Mio. € höherer Gewerbesteuerereinnahmen und einer Kreditaufnahme von 1 Mio. €, sodass der im Finanzhaushalt abgebildete Finanzmittelfehlbetrag (exklusive Haushaltsübertragungen) nun noch rund -5,4 Mio. Euro beträgt. Die Übertragung von notwendigen Haushaltsausgabereste aus 2025 in das Jahr 2026 schlägt mit insgesamt 5.004.395,57 Euro – bestehend aus 921.970,75 Euro im Aufwandsbereich und 4.082.424,82 Euro bei den Investitionsauszahlungen – zu Buche. Zudem werden noch Haushaltseinnahmereste aus Zuwendungen i. H. v. 327.800 Euro übertragen.

Bei vollständiger Ausschöpfung dieser Ermächtigungsübertragungen steigt der Finanzmittelfehlbetrag auf -10.074.188,57 Euro an. Demnach kommt es zu einem Verzehr der vorhandenen liquiden Mittel, wenn alle veranschlagten Maßnahmen vollständig durchgeführt werden.

Der Anfangsbestand zum 01.01.2026 i. H. v. 10.405.519 Euro wird planmäßig zum Jahresende am 31.12.2026 – bei Inanspruchnahme aller geplanten Haushaltsansätze – voraussichtlich 5.007.926 Euro betragen. Sollten alle Ermächtigungen (Ansatz 2026 + HH-Übertragungen aus 2025) zur Auszahlung kommen, beträgt der Finanzmittelbestand 331.330,43 Euro am 31.12.2026.

Somit würde der Bestand der Liquidität bei vollständiger Durchführung aller geplanter Maßnahmen im Jahr 2026 komplett verzehrt werden und einen zusätzlichen Bedarf an Finanzmitteln auslösen.

## Fazit:

Neben der beschlussmäßigen Behandlung wesentlicher von der Verwaltung vorgeschlagenen Unterhalts- und Investitionsauszahlungen wurden der Stellenplan, die Finanzplanung für die Jahre 2027-2029 sowie der Ergebnis- und Finanzhaushalt 2026 beraten. Der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss schlägt die abschließende Fassung der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplans 2026 samt Anlagen dem Marktgemeinderat zur Zustimmung vor.

**Beratung:** Bürgermeisterin Sarah Höfler erläutert kurz, dass es aufgrund von Einwänden der Rechtsaufsicht notwendig ist, den Beschluss über die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes neu zu fassen.

**Beschluss:** Der Marktgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 in der vorliegenden Fassung.

Die Beschlussfassung erstreckt sich auf den als Bestandteil der Haushaltssatzung bildenden Haushaltsplan 2026 und dessen vorgelegten Anlagen (§ 1 KommHV-Doppik), einschließlich dem Wirtschaftsplan 2026 der Gemeindewerke Cadolzburg.

Die Haushaltssatzung wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt. Sie liegt dem Beschlussbuch als Anlage bei.

Der Marktgemeinderat beschließt ferner den im vorgelegten Haushaltsplan dargestellten mittelfristigen Finanzplan für die Folgejahre (Art. 70 GO). Der Finanzplan wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplans mit Anlagen unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung, sowie den Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Cadolzburg zu Genehmigung vorzulegen.

Des Weiteren wird die Verwaltung damit beauftragt, dass das Haushaltsjahr 2026 intensiv dafür genutzt wird, entsprechende Vorschläge hinsichtlich verschiedener möglicher Potenziale (Reduzierung von Ausgaben & Generierung von Einnahmen) auszuarbeiten, die gewährten freiwilligen Leistungen aufzuzeigen und dem Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen, um die Haushaltskonsolidierung sukzessive voranzutreiben.  
**Beschlossen Ja: 22 / Nein: 0 / Anwesend: 22**

## 7 Behandlung von Bauleitplänen

### 7.1 Bebauungsplan Nr. 62 „Solarpark Vogtsreichenbach Süd-West“ und 4. Änderung des FNP

- **Abwägung der eingegangenen Stellungn. und Anregungen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

- **Satzungs-/Feststellungsbeschluss**

**Sachverhalt:** Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Cadolzburg hat in seiner Sitzung am 02.03.2026 den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Werte der Basismaterialien dem Markt als Sicherheit dienen und die Bürgerschaft für einen evtl. Rückbau der Anlage zurückgegeben werden kann, sobald durch den Markt Cadolzburg eine Verwertung möglich ist. Eine entsprechende Verwertung soll nicht erfolgen.

Seitens der Bauverwaltung wurde daraufhin der Durchführungsvertrag entsprechend geändert und liegt der Beschlussvorlage bis spätestens zum Sitzungstag unterschrieben als Anlage bei.

### **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Vogtsreichenbach Süd-West“ und der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren.**

**a) Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Verfahren nach § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Vogtsreichenbach Süd-West“ und die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren des Marktes Cadolzburg;**

#### **b) Feststellungs- und Satzungsbeschluss**

**a) Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Verfahren nach § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Vogtsreichenbach Süd-West“ mit paralleler 4. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Cadolzburg**

### 1. Öffentliche Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Beteiligung fand durch Planauslage im Dienstgebäude des Marktes Cadolzburg sowie durch Veröffentlichung auf der Website des Marktes in der Zeit vom 03.11.2025 – 05.12.2025 statt.

Folgende Äußerungen sind seitens der Öffentlichkeit eingegangen:	Ergebnis der Prüfung und Abwägung Zwischenbeschlussfassung
Keine.	-

### 2. Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Die Nachbargemeinden erhielten mit Schreiben vom 13. März 2025 die Gelegenheit bis zum 25. April 2025 zur Planung Stellung zu nehmen.

Folgende Nachbargemeinden haben nicht geantwortet, so dass davon ausgegangen wird, dass diese mit der Bauleitplanung einverstanden sind bzw. deren Belange nicht berührt werden.	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
<p>2.1. GEMEINDE GROßHABERSDORF 2.2. STADT LANGENZENN 2.3. STADT FÜRTH 2.4. VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT VEITSBRONN / SEUKENDORF</p>	KEINE PLANUNGSÄNDERUNG ERFORDERLICH.
<b>Beschluss:</b>	
Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die aufgeführten Nachbargemeinden im Rahmen der Beteiligung nicht geantwortet haben.	
Beschllossen Ja: 21 / Nein: 1 / Anwesend: 22 / persönlich beteiligt: 0	

### 2.5 STADT ZIRNDORF, E-MAIL VOM 04. NOVEMBER 2025

2.5. Stadt Zirndorf., E-Mail vom 04. November 2025
<b>Beschluss:</b>
1. Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme der Stadt Zirndorf vom 04. November 2025 zur Kenntnis.
Beschlossen Ja: 21 / Nein: 1 / Anwesend: 22 / persönlich beteiligt: 0



# Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 9 · 9. Mai 2026



## 2.6. MARKT AMMERNDORF, E-MAIL VOM 24. NOVEMBER 2025

<b>2.6.</b>	<b>Markt Ammerndorf, E-Mail vom 24. November 2025</b>
<b>Beschluss:</b>	
1. Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme der Markt Ammerndorf vom 24. November 2025 zur Kenntnis.	
Beschlussen Ja: 21 / Nein: 1 / Anwesend: 22 / persönlich beteiligt: 0	

### 3. Öffentliche Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erhielten mit Schreiben vom 30. Oktober 2025 Gelegenheit bis zum 05. Dezember 2025 zur Planung Stellung zu nehmen.

Folgende Behörden, Träger und sich einverstanden mit der Planung bzw. gaben keine weiteren Bedenken ab:	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
3.1. REGIERUNG VON MITTELFRANKEN, GEWERBEAUFSICHTSAMT, E-MAIL VOM 31. OKTOBER 2025 3.2. TENNET TSO GMBH, E-MAIL VOM 31. OKTOBER 2025 3.3. LANDESJAGDVERBAND BAYERN, JÄGERSCHAFT FÜRTH STADT UND LAND E.V., E-MAIL VOM 02. NOVEMBER 2025 3.4. INFRA FÜRTH GMBH, E-MAIL VOM 03. NOVEMBER 2025 3.5. STAATLICHES BAUAMT NÜRNBERG, E-MAIL VOM 11. NOVEMBER 2025 3.6. REGIERUNG VON OBERFRANKEN, BERGAMT NORDBAYERN, E-MAIL VOM 18. NOVEMBER 2025 3.7. N-ERGIE NETZ GMBH, E-MAIL VOM 19. NOVEMBER 2025 3.8. PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG, E-MAIL VOM 26. NOVEMBER 2025 3.9. VODAFONE GMBH, E-MAIL VOM 28. NOVEMBER 2025	Keine Planungsänderung erforderlich.
<b>Beschluss:</b> Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die aufgeführten Institutionen im Rahmen der Beteiligung keine Einwendungen vorgebracht haben.	
Beschlussen Ja: 21 / Nein: 1 / Anwesend: 22 / persönlich beteiligt: 0	

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben nicht geantwortet, so dass davon ausgegangen wird, dass diese mit der Bauleitplanung einverstanden sind bzw. deren Belange nicht berührt werden.	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
<ul style="list-style-type: none"> <li>Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club</li> <li>Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung</li> <li>Amt für Ländliche Entwicklung</li> <li>Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege</li> <li>Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung</li> <li>Deutsche Bahn AG</li> <li>Deutsche Post</li> <li>Deutsche Telekom Technik GmbH</li> <li>E.ON Energie Deutschland GmbH</li> <li>Eisenbahnbundesamt</li> <li>Evangelische Kirchenstiftung</li> <li>Gemeindewerke Cadolzburg</li> <li>Handwerkskammer für</li> <li>Katholische Kirchenstiftung</li> <li>Kreisheimatpfleger</li> <li>Kreisjugendring</li> <li>Polizeiinspektion Zirndorf</li> <li>Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern</li> <li>Staatliches Schulamt</li> <li>Telefónica Germany GmbH &amp; Co. OHG</li> <li>Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH</li> <li>Zweckverband zur Wasserversorgung</li> <li>Landesbund für Vogel- und Naturschutz, LBV Bezirksgeschäftsstelle Mittelfranken</li> </ul>	Keine Planungsänderung erforderlich.
<b>Beschluss:</b> Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die aufgeführten Institutionen im Rahmen der Beteiligung nicht geantwortet haben.	
Beschlussen Ja: 21 / Nein: 1 / Anwesend: 22 / persönlich beteiligt: 0	

### 4. Stellungnahmen aus der Anhörung nach § 4 Abs. 2 BauGB

#### 4.1. PLEDOC GMBH, E-MAIL VOM 11. NOVEMBER 2025

<b>4.1.</b>	<b>PLEDoc GmbH, E-Mail vom 11. November 2025</b>
<b>Beschluss:</b>	
1. Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme der PLEDoc GmbH zu dem Leitungsverlauf einer Erdgasleitung über CEF-Flächen zur Kenntnis. 2. Die Leitungsstrasse wird mit entsprechenden Schutzstreifen nachrichtlich übernommen. 3. Die Begründung zum Bebauungsplan wird ergänzt.	
Beschlussen Ja: 22 / Nein: 0 / Anwesend: 22 / persönlich beteiligt: 0	

## 4.2. LANDRATSAMT FÜRTH - GESUNDHEITSAMT, E-MAIL VOM 14. NOVEMBER 2025

<b>4.2.</b>	<b>Landratsamt Fürth - Gesundheitsamt</b>
<b>Beschluss:</b>	
1. Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme des Gesundheitsamtes vom Landratsamt Fürth vom 14. November 2025 zur Kenntnis.	
Beschlussen Ja: 22 / Nein: 0 / Anwesend: 22 / persönlich beteiligt: 0	

## 4.3. AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN, E-MAIL VOM 25. NOVEMBER 2025

### 4.3.1 Bereich Landwirtschaft

<b>4.3.1.</b>	<b>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Landwirtschaft, E-Mail vom 25. November 2025</b>
<b>Beschluss:</b>	
1. Die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Bonität von Flächen sowie zur potentiellen Rückführung von CEF-Maßnahmen vom 25. November 2025 wurde zur Kenntnis genommen. 2. An den vorgesehenen Flächen für die Umsetzung der CEF-Maßnahmen wird festgehalten. 3. Die Anregung zur Reduzierung des Flächenumfangs der CEF-Maßnahmen auf Grundlage eines Monitorings wird nicht berücksichtigt.	
Beschlussen Ja: 21 / Nein: 1 / Anwesend: 22 / persönlich beteiligt: 0	

### 4.3.2 Bereich Forsten

<b>4.3.2</b>	<b>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Forsten, E-Mail vom 25. November 2025</b>
<b>Beschluss:</b>	
1. Die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Forsten, vom 25. November 2025 wurde zur Kenntnis genommen. 2. An der Planung wird unverändert festgehalten.	
Beschlussen Ja: 21 / Nein: 1 / Anwesend: 22 / persönlich beteiligt: 0	

## 4.4. INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER NÜRNBERG FÜR MITTELFRANKEN, E-MAIL VOM 28. NOVEMBER 2025

### 4.4.1 Stellungnahme zum Flächennutzungsplan

<b>4.4</b>	<b>Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken, E-Mail vom 28. November 2025</b>
<b>Beschluss:</b>	
1. Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer für Mittelfranken vom 28. November 2025 zur Kenntnis.	
Beschlussen Ja: 21 / Nein: 1 / Anwesend: 22 / persönlich beteiligt: 0	

### 4.4.2 Stellungnahme zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan

<b>4.4</b>	<b>Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken, E-Mail vom 28. November 2025</b>
<b>Beschluss:</b>	
1. Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer für Mittelfranken vom 28. November 2025 zur Kenntnis.	
Beschlussen Ja: 21 / Nein: 1 / Anwesend: 22 / persönlich beteiligt: 0	

## 4.5. WASSERWIRTSCHAFTSAMT NÜRNBERG, E-MAIL VOM 02. DEZEMBER 2025

<b>4.5</b>	<b>Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, E-Mail vom 02. Dezember 2025</b>
<b>Beschluss:</b>	
1. Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Nürnberg vom 02. Dezember 2025 zur Kenntnis. 2. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.	
Beschlussen Ja: 21 / Nein: 1 / Anwesend: 22 / persönlich beteiligt: 0	

## 4.6. LANDRATSAMT FÜRTH, E-MAIL VOM 03. DEZEMBER 2025

### 4.6.1 Stellungnahmen zum Bebauungsplan - Abteilung 4 – Sachgebiet 42 – Naturschutz Technik

<b>4.6.1.1</b>	<b>Abteilung 4 – Sachgebiet 42 – Naturschutz Technik</b>
<b>Beschluss:</b>	
1. Die Stellungnahme des Sachgebiets Naturschutz Technik vom 03. Dezember 2025 wurde zur Kenntnis genommen. 2. Das Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wird redaktionell geändert. 3. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird redaktionell geändert.	
Beschlussen Ja: 22 / Nein: 0 / Anwesend: 22 / persönlich beteiligt: 0	



# Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 9 · 9. Mai 2026



4.6.2. Stellungnahmen zum Flächennutzungsplan - Abteilung 4 – Sachgebiet 42 – Naturschutz Technik

4.6.2.1.	Abteilung 4 – Sachgebiet 42 – Naturschutz Technik			
<b>Beschluss:</b>				
1. Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme der Abteilung 4 – Sachgebiet 42 – Naturschutz Technik 03. Dezember 2025 zur Kenntnis.				
2. Das Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wird redaktionell geändert.				
3. Die Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans wird redaktionell geändert.				
Beschlossen	Ja:	21	/	Nein: 1 / Anwesend: 22 / persönlich beteiligt: 0

## 4.7. BAYERISCHER BAUERNVERBAND, GESCHÄFTSSTELLE NÜRNBERG, E-MAIL VOM 04. DEZEMBER 2025

4.7	Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Nürnberg, E-Mail vom 04. Dezember 2025			
<b>Beschluss:</b>				
1. Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes, Geschäftsstelle Mittelfranken vom 04. Dezember 2025 zur Kenntnis.				
Beschlossen	Ja:	22	/	Nein: 0 / Anwesend: 22 / persönlich beteiligt: 0

## 4.8. REGIERUNG VON MITTELFRANKEN, HÖHERE LANDESPLANUNGSBEHÖRDE, E-MAIL VOM 05. DEZEMBER 2025

4.8.1 Stellungnahme zum Flächennutzungsplan

4.8.1.	Regierung von Mittelfranken, Höhere Landesplanungsbehörde, E-Mail vom 05. Dezember 2025			
<b>Beschluss:</b>				
1. Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken, höhere Landesplanungsbehörde sowie die Stellungnahme der Oberen Naturschutzbehörde vom 05. Dezember 2025 zur Kenntnis.				
2. Der Umweltbericht wird fortgeschrieben.				
3. An dem Standort wird festgehalten.				
Beschlossen	Ja:	20	/	Nein: 2 / Anwesend: 22 / persönlich beteiligt: 0

4.8.2 Stellungnahme zum Bebauungsplan

4.8.2	Regierung von Mittelfranken, Höhere Landesplanungsbehörde, E-Mail vom 05. Dezember 2025			
<b>Beschluss:</b>				
1. Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken, höhere Landesplanungsbehörde vom 05. Dezember 2025 zur Kenntnis.				
2. Das Entwicklungsziel der Ausgleichsfläche wird in den Planunterlagen angepasst.				
Beschlossen	Ja:	22	/	Nein: 0 / Anwesend: 22 / persönlich beteiligt: 0

### Beschluss:

- Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass im Zeitraum vom 03. November 2025 bis zum 05. Dezember 2025 die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB stattfand und im gleichen Zeitraum die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt worden ist.
- Es wird weiter festgestellt, dass die Planunterlagen entsprechend den geäußerten Einwendungen und Anregungen der Einwender und Behörden als Träger öffentlicher Belange im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB überarbeitet und soweit erforderlich auf der Grundlage der gefassten Zwischenbeschlüsse ergänzt werden bzw. bereits ergänzt worden sind.
- Der Marktgemeinderat stellt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.03.2026 fest. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung zu beantragen.
- Der Marktgemeinderat beschließt den vom Ingenieurbüro IVS Kronach gefertigten Bebauungsplan „Solarpark Vogtsreichenbach Süd-West“ in der Fassung vom 16.03.2026 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
- Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren normenkonform weiter abzuarbeiten.

**Beschlossen Ja: 21 / Nein: 1 / Anwesend: 22**

### 7.2 Bebauungsplan Nr. 61 „Solarpark Pleikershof Süd“ und 3. Änderung des FNP

- Abwägung der eingegangenen Einwände und Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan
- Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung

**Sachverhalt:** Die erste öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu diesem Bauleitplanverfahren fand bereits Anfang 2025 statt. Eine Abwägung der während dieser Zeit eingegangenen Stellungnahmen und Einwände fand jedoch nicht statt.

Der Durchführungsvertrag musste noch ausgearbeitet werden und der Vorhabensträger kam auf den Markt Cadolzburg zu, dass der Bebauungsplan auf die aktuelle Planung abgestimmt werden muss.

Insbesondere hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung ist auch die Errichtung von Batteriespeichern aufzunehmen und auch die Höhe der Module hat sich geändert.

Der Bau- und Umweltausschuss hat daher in seiner Sitzung am 01.12.2025 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 61 „Solarpark Pleikershof Süd“ an die Planung des Vorhabenträgers anzupassen und erneut öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden noch einmal beteiligt.

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Cadolzburg hat in seiner Sitzung am 02.03.2026 den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Werte der Basismaterialien dem Markt als Sicherheit dienen und die Bürgschaft für einen evtl. Rückbau der Anlage zurückgegeben werden kann, sobald durch den Markt Cadolzburg eine Verwertung möglich ist. Eine entsprechende Verwertung soll nicht erfolgen.

Seitens der Bauverwaltung wurde daraufhin der Durchführungsvertrag entsprechend geändert und liegt der Beschlussvorlage bis spätestens zum Sitzungstag unterschrieben als Anlage bei.

## Flächennutzungsplanänderung

Lfd.Nr.	Behörde / Träger und Datum der Stellungnahme	
Hinweise und Einwendungen	Stellungnahme zur Abwägung	

1.	Regierung von Mittelfranken – Höhere Landesplanungsbehörde vom 31.01.2025 und 13.01.2026	
<b>Beschluss:</b>		
Die Höhere Landesplanungsstelle an der Regierung von Mittelfranken erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine Änderungen an der Planung veranlasst.		
Beschlossen	Ja:	20 / Nein: 1 / Anwesend: 22 / persönlich beteiligt: 1

2.	Landratsamt Fürth – SG 45 vom 17.02.2025	
<b>Beschluss:</b>		
Die kritische Einschätzung des Kreisbaumeisters bezüglich der Lage im Umgriff des denkmalgeschützten Pleikershofes wird nicht geteilt. Die übrigen Hinweise (Beteiligung des Landesamts für Denkmalschutz) wurden im Verfahren berücksichtigt. Darüber hinaus sind keine Änderungen an der Planung veranlasst.		
Beschlossen	Ja:	20 / Nein: 1 / Anwesend: 22 / persönlich beteiligt: 1

3.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 24.01.2025 und 16.12.2026	
<b>Beschluss:</b>		
Die Hinweise und Anregungen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten werden beachtet soweit dies die aktuelle Rechtslage zulässt. Es gibt damit keine weiteren Änderungen an der Planung.		
Beschlossen	Ja:	20 / Nein: 1 / Anwesend: 22 / persönlich beteiligt: 1

4.	Bayerischer Bauernverband vom 21.02.2025	
<b>Beschluss:</b>		
Die Äußerungen des Bayerischen Bauernverbandes werden zur Kenntnis genommen und gewürdigt. Hinsichtlich der gebotenen Dringlichkeit zur Schaffung regenerativer Energie wird der vorliegenden Freiflächen-PV-Anlage Vorrang eingeräumt. Alle weiteren Bedenken können ausgeräumt und fachliche Hinweise umgesetzt werden. Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.		
Beschlossen	Ja:	20 / Nein: 1 / Anwesend: 22 / persönlich beteiligt: 1

5.	Staatliches Bauamt Nürnberg vom 15.01.2025	
<b>Beschluss:</b>		
Das Staatliche Bauamt Nürnberg erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.		
Beschlossen	Ja:	20 / Nein: 1 / Anwesend: 22 / persönlich beteiligt: 1

6.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg vom 19.02.2025 und 17.12.2026	
<b>Beschluss:</b>		
Die Hinweise des Wasserwirtschaftsamt Nürnberg werden beachtet. Es sind keine Änderungen an der Planung veranlasst.		
Beschlossen	Ja:	20 / Nein: 1 / Anwesend: 22 / persönlich beteiligt: 1



# Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 9 · 9. Mai 2026



7.	Zweckverband zur Wasserversorgung- Dillenbergruppe vom 13.01.2025
<b>Beschluss:</b> Der Zweckverband zur Wasserversorgung – Dillenbergruppe erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine Änderungen an der Planung veranlasst.	
<b>Beschlossen</b> Ja: 21 / Nein: 0 / Anwesend: 22 / persönlich beteiligt: 1	

8.	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung vom 13.01.2025
<b>Beschluss:</b> Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine Änderungen an der Planung veranlasst.	
<b>Beschlossen</b> Ja: 21 / Nein: 0 / Anwesend: 22 / persönlich beteiligt: 1	

9.	Vodafone Kabel Deutschland GmbH vom 10.02.2025
<b>Beschluss:</b> Vodafone Kabel Deutschland GmbH erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine Änderungen an der Planung veranlasst.	
<b>Beschlossen</b> Ja: 21 / Nein: 0 / Anwesend: 22 / persönlich beteiligt: 1	

10.	IHK Nürnberg für Mittelfranken vom 19.02.2025
<b>Beschluss:</b> Die IHK Nürnberg für Mittelfranken erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine Änderungen an der Planung veranlasst.	
<b>Beschlossen</b> Ja: 20 / Nein: 1 / Anwesend: 22 / persönlich beteiligt: 1	

11.	Stadtplanungsamt Fürth vom 29.01.2025
<b>Beschluss:</b> Die Stadt Fürth erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine Änderungen an der Planung veranlasst.	
<b>Beschlossen</b> Ja: 21 / Nein: 0 / Anwesend: 22 / persönlich beteiligt: 1	

12.	PleDoc vom 20.01.2025
<b>Beschluss:</b> Die Vodafone Deutschland GmbH erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine Änderungen an der Planung veranlasst.	
<b>Beschlossen</b> Ja: 21 / Nein: 0 / Anwesend: 22 / persönlich beteiligt: 1	

13.	Planungsverband Region Nürnberg vom 05.02.2025 und 26.01.2026
<b>Beschluss:</b> Der Planungsverband Region Nürnberg erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine Änderungen der Planung veranlasst.	
<b>Beschlossen</b> Ja: 21 / Nein: 0 / Anwesend: 22 / persönlich beteiligt: 1	

14.	N-Ergie-Netz GmbH vom 22.01.2026
<b>Beschluss:</b> Die N-Ergie-Netz GmbH erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine Änderungen an der Planung veranlasst.	
<b>Beschlossen</b> Ja: 21 / Nein: 0 / Anwesend: 22 / persönlich beteiligt: 1	

## Bebauungsplan

	Behörde / Träger und Datum der Stellungnahme	
Lfd.Nr.		
Hinweise und Einwendungen	Stellungnahme zur Abwägung	

1.	Regierung von Mittelfranken – Höhere Landesplanungsbehörde vom 31.01.2025 und 13.01.2026
<b>Beschluss:</b> Die Regierung von Mittelfranken – höhere Landesplanungsbehörde erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine Änderungen an der Planung veranlasst.	
<b>Beschlossen</b> Ja: 20 / Nein: 1 / Anwesend: 22 / persönlich beteiligt: 1	

## 19:49 Herr Strobel verlässt den Sitzungssaal

2.	Landratsamt Fürth – SG 44 vom 17.02.2025 und 09.02.2026
<b>Beschluss:</b> Die Hinweise zur Durchführung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und weiteren Detailpunkten werden aufgenommen und in der endgültigen Entwurfsfassung umgesetzt.	
<b>Beschlossen</b> Ja: 18 / Nein: 2 / Anwesend: 21 / persönlich beteiligt: 1	

<b>Beschluss:</b> Die kritische Einschätzung des Kreisbaumeisters bezüglich der Beeinträchtigung des Landschaftsbilds wird nicht geteilt. Die Art der Aufstellung ist das Ergebnis einer umfangreichen Energieertragsberechnung, deren Änderung weder wirtschaftlich, noch in Hinblick auf das Landschaftsbild angemessen ist. Der Eingriff in das Landschaftsbild wird durch eine höhere Pflanzenqualität minimiert. Darüber hinaus wird an der vorliegenden Planung festgehalten.	
<b>Beschlossen</b> Ja: 19 / Nein: 1 / Anwesend: 21 / persönlich beteiligt: 1	

3.	Gesundheitsamt LRA Fürth vom 24.01.2025 und 09.02.2026
<b>Beschluss:</b> Das Gesundheitsamt am Landratsamt Fürth erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine Änderungen der Planung veranlasst.	
<b>Beschlossen</b> Ja: 20 / Nein: 0 / Anwesend: 21 / persönlich beteiligt: 1	

4.	Planungsverband Region Nürnberg vom 05.02.2025 und 26.01.2026
<b>Beschluss:</b> Der Planungsverband Region Nürnberg erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine Änderungen der Planung veranlasst.	
<b>Beschlossen</b> Ja: 20 / Nein: 0 / Anwesend: 21 / persönlich beteiligt: 1	

5	Staatliches Bauamt Nürnberg vom 15.01.2025
<b>Beschluss:</b> Das Staatliche Bauamt Nürnberg erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine Änderungen der Planung veranlasst.	
<b>Beschlossen</b> Ja: 19 / Nein: 1 / Anwesend: 21 / persönlich beteiligt: 1	

6.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 24.01.2025 und 16.02.2026
<b>Beschluss:</b> Die Hinweise und Anregungen des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten werden beachtet soweit dies die aktuelle Rechtslage zulässt. Es gibt damit keine weiteren Änderungen an der Planung.	
<b>Beschlossen</b> Ja: 19 / Nein: 1 / Anwesend: 21 / persönlich beteiligt: 1	

## 19:51 Uhr Herr Strobel betritt den Sitzungssaal

7.	Bayerischer Bauernverband vom 21.02.2025 und 13.01.2026
<b>Beschluss:</b> Die Äußerungen des Bayerischen Bauernverbands werden zur Kenntnis genommen und gewürdigt. Hinsichtlich der gebotenen Dringlichkeit zur Schaffung regenerativer Energie wird der vorliegenden Freiflächen-PV-Anlage Vorrang eingeräumt. Alle weiteren Bedenken können ausgeräumt und fachliche Hinweise umgesetzt werden. Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.	
<b>Beschlossen</b> Ja: 20 / Nein: 1 / Anwesend: 22 / persönlich beteiligt: 1	

8.	Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern vom 05.02.2025
<b>Beschluss:</b> Die Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern- erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine Änderungen an der Planung veranlasst.	
<b>Beschlossen</b> Ja: 21 / Nein: 0 / Anwesend: 22 / persönlich beteiligt: 1	

9.	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung vom 13.01.2025
<b>Beschluss:</b> Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine Änderungen an der Planung veranlasst.	
<b>Beschlossen</b> Ja: 21 / Nein: 0 / Anwesend: 22 / persönlich beteiligt: 1	

10.	Reg. v. Mittelfranken – Luftamt Nordbayern vom 14.01.2025
<b>Beschluss:</b> Das Luftamt Nordbayern an der Regierung von Mittelfranken erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine Änderungen an der Planung veranlasst.	
<b>Beschlossen</b> Ja: 21 / Nein: 0 / Anwesend: 22 / persönlich beteiligt: 1	



# Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 9 · 9. Mai 2026



11.	<b>Wasserwirtschaftsamt Nürnberg vom 19.02.2025 und 17.02.2026</b>
<b>Beschluss:</b> Die Hinweise des Wasserwirtschaftsamt Nürnberg werden beachtet. Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.	
Beschlossen Ja: 20 / Nein: 1 / Anwesend: 22 / persönlich beteiligt: 1	

12.	<b>N- ERGIE Netz GmbH vom 22.01.2025 und 22.01.2026</b>
<b>Beschluss:</b> Die N-ERGIE Netz GmbH erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine Änderungen an der Planung veranlasst.	
Beschlossen Ja: 21 / Nein: 0 / Anwesend: 22 / persönlich beteiligt: 1	

13.	<b>Zweckverband zur Wasserversorgung- Dillenbergruppe vom 13.01.2025</b>
<b>Beschluss:</b> Der Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenbergruppe erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine Änderungen an der Planung veranlasst.	
Beschlossen Ja: 20 / Nein: 1 / Anwesend: 22 / persönlich beteiligt: 1	

14.	<b>Vodafone Kabel Deutschland GmbH vom 10.02.2025</b>
<b>Beschluss:</b> Die Vodafone Deutschland GmbH erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine Änderungen an der Planung veranlasst.	
Beschlossen Ja: 21 / Nein: 0 / Anwesend: 22 / persönlich beteiligt: 1	

15.	<b>Landesjagdverband Bayern vom 13.01.2025</b>
<b>Beschluss:</b> Der Landesjagdverband Bayern erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.	
Beschlossen Ja: 20 / Nein: 1 / Anwesend: 22 / persönlich beteiligt: 1	

16.	<b>IHK Nürnberg für Mittelfranken vom 21.02.2025</b>
<b>Beschluss:</b> Die IHK Nürnberg für Mittelfranken erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine Änderungen an der Planung veranlasst.	
Beschlossen Ja: 21 / Nein: 0 / Anwesend: 22 / persönlich beteiligt: 1	

17.	<b>Gemeinde Großhabersdorf vom 20.01.2025</b>
<b>Beschluss:</b> Die Gemeinde Großhabersdorf erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine Änderungen an der Planung veranlasst.	
Beschlossen Ja: 21 / Nein: 0 / Anwesend: 22 / persönlich beteiligt: 1	

18.	<b>Stadt Zirndorf vom 17.01.2025</b>
<b>Beschluss:</b> Die Stadt Zirndorf erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine Änderungen an der Planung veranlasst.	
Beschlossen Ja: 21 / Nein: 0 / Anwesend: 22 / persönlich beteiligt: 1	

19.	<b>Stadtplanungsamt Fürth vom 29.01.2025</b>
<b>Beschluss:</b> Das Stadtplanungsamt der Stadt Fürth erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine Änderungen an der Planung veranlasst.	
Beschlossen Ja: 21 / Nein: 0 / Anwesend: 22 / persönlich beteiligt: 1	

20.	<b>PLEdoc GmbH vom 20.01.2025</b>
<b>Beschluss:</b> Die PLEdoc GmbH erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine Änderungen an der Planung veranlasst.	
Beschlossen Ja: 21 / Nein: 0 / Anwesend: 22 / persönlich beteiligt: 1	

21.	<b>Infra Fürth vom 14.01.2026</b>
<b>Beschluss:</b> Die infra fürth gmbh erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine Änderungen an der Planung veranlasst.	
Beschlossen Ja: 20 / Nein: 1 / Anwesend: 22 / persönlich beteiligt: 1	

Folgende Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, haben sich aber nicht geäußert:

1. Allgemeiner Deutscher Fahrradclub
2. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
3. Amt für ländliche Entwicklung
4. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
5. Bund Naturschutz – Ortsgruppe Cadolzburg
6. CSG GmbH
7. DB Infrago AG
8. Deutsche Post Immobilienservice
9. Deutsche Telekom Technik GmbH
10. Eisenbahnbundesamt
11. E.ON Energie Deutschland GmbH
12. E.ON SE
13. Evangelische Kirchenstiftung
14. Gemeindegemeinschaft Cadolzburg
15. Handwerkskammer für Mittelfranken
16. Infra Fürth GmbH, **jedoch zu Entwurfsänderung**
17. Katholische Kirchenstiftung
18. Kreisheimatpfleger
19. Kreisjugendring
20. Markt Ammerndorf
21. Polizeiinspektion Zirndorf
22. Regierung von Mittelfranken - Gewerbeaufsichtsamt
23. Regierung von Mittelfranken – Luftamt Nordbayern
24. Staatliches Bauamt Nürnberg
25. Staatliches Schulamt 19. Stadt Fürth
26. Stadt Fürth – Tiefbauamt/ Stadtentwässerung
27. Stadt Langenzenn
28. Telefonica Germany GmbH & Co OHG
29. Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH
30. Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn/ Seukendorf

Folgende Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, haben sich aber nicht geäußert:

1. Allgemeiner Deutscher Fahrradclub
2. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
3. Amt für ländliche Entwicklung
4. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
5. Bund Naturschutz – Ortsgruppe Cadolzburg
6. CSG GmbH
7. DB Infrago AG
8. Deutsche Post Immobilienservice
9. Deutsche Telekom Technik GmbH
10. Eisenbahnbundesamt
11. E.ON Energie Deutschland GmbH
12. E.ON SE
13. Evangelische Kirchenstiftung
14. Gemeindegemeinschaft Cadolzburg
15. Gemeinde Großhabersdorf
16. Infra Fürth GmbH
17. Handwerkskammer für Mittelfranken
18. Katholische Kirchenstiftung
19. Kreisheimatpfleger
20. Kreisjugendring
21. Landesjagdverband Bayern
22. Landratsamt Fürth – Gesundheitsamt
23. Markt Ammerndorf
24. N-ERGIE Netz GmbH, **jedoch zum geänderten Entwurf**
25. Polizeiinspektion Zirndorf
26. Regierung von Mittelfranken – Luftamt Nordbayern
27. Staatliches Schulamt
28. Stadt Fürth
29. Stadt Fürth – Tiefbauamt/ Stadtentwässerung
30. Stadt Langenzenn
31. Stadt Zirndorf
32. Telefonica Germany GmbH & Co OHG
33. Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH
34. Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn/ Seukendorf
35. Regierung von Mittelfranken – Gewerbeaufsichtsamt
36. Regierung von Oberfranken – Luftamt Nordbayern
37. Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern



# Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 9 · 9. Mai 2026



## Beschluss:

- Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass im Zeitraum vom 19. Januar 2026 bis zum 19.02.2026 die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut stattfand und im gleichen Zeitraum die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt worden ist.
- Es wird weiter festgestellt, dass die Planunterlagen entsprechend den geäußerten Einwendungen und Anregungen der Einwender und Behörden als Träger öffentlicher Belange im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB überarbeitet und soweit erforderlich auf der Grundlage der gefassten Zwischenbeschlüsse ergänzt werden bzw. bereits ergänzt worden sind.
- Der Marktgemeinderat stellt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.03.2026 fest. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung zu beantragen.
- Der Marktgemeinderat beschließt den vom Grünplanungsbüro Ellinger gefertigten Bebauungsplan „Solarpark Vogtsreichenbach Pleikershof Süd“ in der Fassung vom 16.03.2026 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
- Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren normenkonform weiter abzuarbeiten.

**Beschlossen Ja: 20 / Nein: 1 / Anwesend: 22 / pers. beteiligt: 1**

## 8 Entwässerung Gymnasium / Erschließung Egersdorf Nord III Sachverhalt:

### Folgender Sachverhalt wurde bereits in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 02.03.2026 vorgestellt.

Im Rahmen der Erschließungsplanung für das Gymnasium Cadolzburg wurde durch das Ingenieurbüro GBI Kommunale Infrastruktur GmbH & Co. KG eine fortgeschriebene Kostenschätzung erstellt und nach Gewerken sowie Varianten der Oberflächenentwässerung differenziert dargestellt.

Die Kostenschätzung wurde mit den Gemeindewerken Cadolzburg abgestimmt.

Ziel der Beschlussfassung ist die Festlegung der umzusetzenden Variante der Oberflächenentwässerung sowie die Beauftragung der weiteren Planungsschritte.

### **Sachverhalt**

#### **Schmutzwasser**

Der bestehende Schmutzwasserkanal DN 185 PP im Bereich Pfalzhausweg weist bei einem mittleren Gefälle von ca. 8 ‰ eine rechnerische Vollfülleleistung von rund 19 l/s auf.

Die vom Fachplaner angesetzte Schmutzwassermenge des Gymnasiums beträgt über 14 l/s.

Damit würde der überwiegende Teil der vorhandenen hydraulischen Kapazität ausgeschöpft. Eine zusätzliche Einleitung im Freispiegel wird daher als hydraulisch nicht ausreichend leistungsfähig bewertet.

Folglich ist die Herstellung einer Druckleitung mit Pumpwerk erforderlich.

#### **Kostenansatz Druckleitung Schmutzwasser:**

436.000 € brutto (gerundet)

#### **Wasserversorgung**

Die geplante Wasserversorgung wurde mit den Gemeindewerken abgestimmt.

#### **Kostenansatz Wasserversorgung:**

144.000 € brutto (gerundet)

#### **Oberflächenentwässerung – Variantenvergleich**

Für die Ableitung des Oberflächenwassers wurden drei Varianten untersucht:

##### **Variante 1 – Ablaufgraben bis Weiher**

- 252.000 € brutto (gerundet)
- technisch einfach
- geringster baulicher Eingriff
- keine Berücksichtigung der zukünftigen Bebauung/ erhöhte spätere Erschließungskosten
- wirtschaftlichste Lösung als Einzellösung für das Gymnasium

##### **Variante 2 – Regenwasserkanal ab Tiefpunkt bis Weiher (Grundstück Gymnasium)**

- 1.778.000 € brutto (gerundet)
- leistungsfähige Kanalstruktur
- Einmalige Chance der Trassierung der Entwässerung auf dem Gymnasiumgrundstück mit beidseitigen Synergien (Notwasserwege)
- Grundlage für die weitere Entwicklung
- Hohe Investition für die spätere Entwicklung in Egersdorf

##### **Variante 3 – Regenwasserkanal durch bewaldetes Gebiet bis Weiher**

- 2.412.000 € brutto (gerundet)
- größter Eingriff in Naturraum
- Bei Umsetzung der Variante 1 für das Gymnasium, kann die spätere Baugebieterschließung nur noch über die Variante 3 umgesetzt werden.
- höchste Investitionskosten
- wirtschaftlich ungünstigste Variante

##### **Ergänzende Maßnahmen**

- Ertüchtigung RRB Weiher: 236.000 € brutto
- Ablaufgraben im bewaldeten Bereich: 187.000 € brutto

##### **Rechtliche Würdigung**

Die Erschließung erfolgt im Rahmen der kommunalen Infrastrukturaufgaben gemäß:

- Art. 57 GO (eigener Wirkungskreis)
- §§ 123 ff. BauGB (Erschließung)
- BayWG / WHG (wasserrechtliche Genehmigungspflicht)

##### **Die gewählte Variante muss:**

- technisch dauerhaft funktionsfähig sein
- wasserrechtlich genehmigungsfähig sein
- den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß Art. 61 GO beachten

##### **Bewertung durch die Verwaltung**

Variante 1 stellt die wirtschaftlich günstigste Lösung dar und erfüllt die funktionalen Anforderungen zur Entwässerung des Gymnasiums.

Die Varianten 2 und 3 beinhalten Investitionen in Millionenhöhe, deren Mehrwert primär in einer perspektivischen Gebietsentwicklung liegt, die aktuell noch nicht beschlossen ist.

Unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze erscheint Variante 2 als zukunftsweisend, sachgerecht und verhältnismäßig.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses schloss sich eine ausführliche Diskussion an. Der Beschlussbuchauszug ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Der Ausschuss hat dem Marktgemeinderat mit 6 zu 2 Stimmen empfohlen wie folgt zu beschließen:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat 1. Die vorliegende Kostenschätzung zur Erschließung des Gymnasiums Cadolzburg wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Oberflächenentwässerung wird gemäß **Variante 1** umgesetzt.

3. Die Herstellung der Druckleitung für das Schmutzwasser sowie der Wasserversorgung wird auf Grundlage der vorliegenden Kostenschätzung weiterverfolgt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungs- und Genehmigungsschritte einzuleiten.

**Beratung:** Herr Seefeld vom Ingenieurbüro GBI in Herzogenaurach erläuterte die einzelnen Varianten in kompakter Form. Darüber hinaus ging er auf die im Bauausschuss aufgeworfene Fragestellung ein, ob eine mögliche Kanaltrasse in Richtung Egersdorf bis zum Anschlusspunkt eines potenziellen Baugebietes „Egersdorf III“ geführt werden könnte, um hierbei Synergieeffekte – insbesondere im Zusammenhang mit dem geplanten Gymnasiumneubau – zu erzielen. Ebenso wurde die Frage erörtert, ob sich das Landratsamt finanziell an einer solchen Maßnahme beteiligen könnte.

Im Rahmen der Prüfung wurden sämtliche Varianten umfassend bewertet. Das Ergebnis zeigt, dass keine Synergieeffekte erzielt werden können. Das Landratsamt ist in der Lage, die vollständige Oberflächenentwässerung über ein Grabensystem eigenständig in Richtung der Weiheranlage abzuwickeln. Eine finanzielle Beteiligung an der genannten Maßnahme entfällt daher.

Die Parteien sprechen sich daher nach dieser Klarstellung für die empfohlene Variante 1 aus. Frau Bürgermeisterin Höfler stellt klar, dass einer späteren Erschließung eines möglichen Baugebietes diese Variante nicht entgegensteht.

##### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt:

5. Die vorliegende Kostenschätzung zur Erschließung des Gymnasiums Cadolzburg wird zur Kenntnis genommen.
6. Die Oberflächenentwässerung wird gemäß Variante 1 umgesetzt.
7. Die Herstellung der Druckleitung für das Schmutzwasser sowie der Wasserversorgung wird auf Grundlage der vorliegenden Kostenschätzung weiterverfolgt.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungs- und Genehmigungsschritte einzuleiten.

**Beschlossen Ja: 20 / Nein: 2 / Anwesend: 22**



# Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 9 · 9. Mai 2026



## 9 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Es gibt keine Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse vom 23.02.2026.

## 10 Mitteilungen und Anträge

Die Vorsitzende gibt folgende Mitteilungen bekannt:

### -Möglichkeit der hybriden Sitzungsteilnahme und perspektivischer Livestream von Sitzungen

Im Zuge der derzeit laufenden Erarbeitung einer neuen Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat wurde auch die Möglichkeit der hybriden Sitzungsteilnahme geprüft.

Grundsätzlich besteht nach Art. 47a der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) die rechtliche Möglichkeit, Gemeinderatssitzungen so zu gestalten, dass einzelne Mitglieder mittels Ton- und Bildübertragung an einer Präsenzsitzung teilnehmen können. Die Präsenzsitzung bleibt dabei weiterhin der Regelfall.

Aus Sicht der Verwaltung wäre die Umsetzung hybrider Sitzungen grundsätzlich möglich. Hierfür müssten jedoch zunächst die entsprechenden technischen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden. Dazu zählen insbesondere:

- die Anschaffung geeigneter Kamera- und Tontechnik für den Sitzungssaal,
- die Ausstattung mit Tischmikrofonen für eine ausreichende Tonqualität,
- eine stabile technische Infrastruktur für die audiovisuelle Zuschaltung,
- gegebenenfalls der Einsatz einer Transkriptionssoftware, die eine effizientere und unterstützende Protokollführung ermöglichen kann.
- Darüber hinaus wären datenschutzrechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen zu klären.

Die Möglichkeit hybrider Sitzungen kann dazu beitragen, die Arbeitsfähigkeit des Marktgemeinderates auch in Fällen sicherzustellen, in denen einzelne Mitglieder aus wichtigen Gründen vorübergehend nicht persönlich anwesend sein können. Gleichzeitig kann sie die Vereinbarkeit des kommunalen Ehrenamtes mit beruflichen und familiären Verpflichtungen verbessern.

Im Zusammenhang mit der technischen Ausstattung könnte perspektivisch auch die Möglichkeit geschaffen werden, öffentliche Sitzungen des Marktgemeinderates per Livestream zu übertragen. Dies würde die Transparenz kommunalpolitischer Entscheidungsprozesse erhöhen und interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen besseren Zugang zur kommunalen Arbeit ermöglichen.

Aus Sicht der Verwaltung wird daher angeregt, die **grundsätzliche Möglichkeit hybrider Sitzungsteilnahmen sowie die Option eines Livestreams öffentlicher Sitzungen in die neue Geschäftsordnung des Marktgemeinderates aufzunehmen.**

Die tatsächliche technische Umsetzung kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, sobald die entsprechenden Voraussetzungen geprüft, geplant und finanziell bewertet wurden.

Damit wäre der rechtliche Rahmen in der Geschäftsordnung bereits geschaffen, während über eine konkrete Umsetzung zu gegebener Zeit gesondert entschieden werden kann.

### -Kostenbilanz zur Umstellung der Doppik und Erstellung der Eröffnungsbilanzen

In der Sitzung vom 23.02.2026 wurde die Verwaltung beauftragt, die Kosten zur Umstellung der Doppik und Erstellung der Eröffnungsbilanzen darzulegen.

Herr Kämmerer Tiefel gibt die vorläufigen Kosten bekannt, diese belaufen sich für Beratungs- und Vorleistungen zur Doppikumstellung auf 40.906,82 € sowie für Beratungs- und Vorleistungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz 2013 auf 184.747,15 €.

## Sozialprojekt wurde erfolgreich umgesetzt

CADOLZBURG Engagement, Eigeninitiative und soziales Verantwortungsbewusstsein – all das bewiesen die Auszubildenden der Jacob Formschau GmbH, die „Jacobis“, mit einem selbst organisierten Sozialprojekt zugunsten des Tierheims Nürnberg. Am 31. März 2026 setzten sie ihre Idee in die Tat um und unterstützten die Einrichtung nicht nur tatkräftig, sondern auch mit wertvollen Sach- und Geldspenden. So wie in jedem Jahr wurde auch dieses Projekt vollständig von den Auszu-

**ANMELDEN,  
LOSRADELN &  
KILOMETER SAMMELN!**

**STADTRADELN 2026**  
07.-27. JUNI

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

auch 2026 ist der Markt Cadolzburg wieder als eine von 14 Kommunen im Landkreis Fürth beim Stadtradeln dabei.

Wir starten am Sonntag, den 07.06.2026 und radeln 21 Tage lang. Mitfahren können alle, die Lust zum Radfahren haben – egal, ob das Fahrrad einen E-Antrieb hat, oder nicht.

Jede Radlerin und jeder Radler kann während der drei Wochen die klimafreundlich zurückgelegten Kilometer in den Online-Radl-Kalender eintragen und so tagesaktuell die Ergebnisse der Teams einsehen.

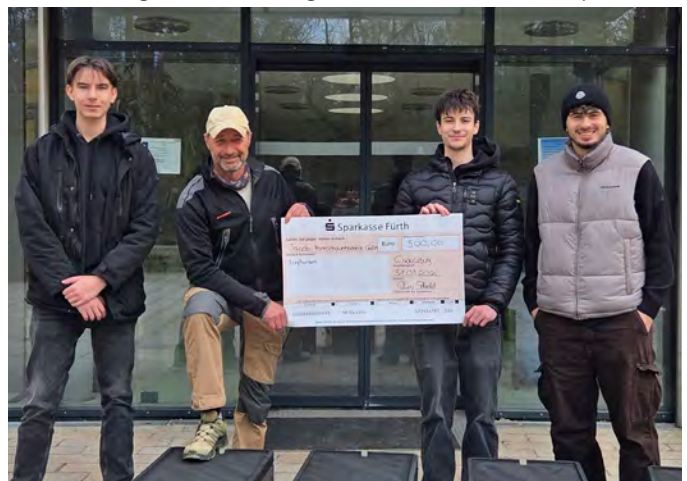
Melden Sie sich an! Seien Sie dabei – beim Stadtradeln 2026!

Nähere Informationen und Anmeldung unter [www.stadtradeln.de](http://www.stadtradeln.de). Wir freuen uns sehr auf viele fleißige Radlerinnen und Radler.

Herzliche Grüße

Ihre Sarah Höfler  
1. Bürgermeisterin

bildenden geplant und eigenständig durchgeführt. Von der ersten Idee über die Organisation bis hin zur Umsetzung lag alles in den Händen der Nachwuchskräfte. Ziel ist immer praktische Erfahrungen im Projektmanagement zu sammeln und dieses Jahr wurde das in einem konkreten Beitrag zum Tierschutz geleistet. Im Rahmen ihres Einsatzes übergaben die „Jacobis“ dem Tierheim vier speziell angefertigte EPP-Isolierboxen aus eigener Produktion. Diese Boxen eignen sich hervorragend für den sicheren und temperaturstabi-



len Transport von Frischfutter und werden im Tierheim künftig vielseitig zum Einsatz kommen. Zusätzlich überreichten die Auszubildenden einen Spendenscheck im Wert von 500 Euro, im Namen des Geschäftsführers Herr Schedel, der zur Unterstützung der täglichen Arbeit und Versorgung der Tiere verwendet werden soll. Neben den Spenden packten die Auszubildenden auch selbst mit an: Vor Ort halfen sie bei verschiedenen Aufgaben und erhielten zugleich Einblicke in die wichtige Arbeit der Tierpflegerinnen und Tierpfleger. Mit ihrer Initiative haben die „Jacobis“ bewiesen, dass Ausbildung weit über den beruflichen Alltag hinausgehen kann – und dass gemeinsames Engagement einen echten Unterschied macht.



## Evangelische Kirchengemeinde

Evang. Pfarramt Cadolzburg: Tel. 8218, Internet: [www.cadolzburg-evangelisch.de](http://www.cadolzburg-evangelisch.de), E-Mail: [pfarramt.cadolzburg@elkb.de](mailto:pfarramt.cadolzburg@elkb.de); Pfrin. Johanna Robledo (Cadolzburg), E-Mail: [johanna.robledo@elkb.de](mailto:johanna.robledo@elkb.de); Pfr. Miertschischk (Wachendorf/Egersdorf/Steinbach), Tel. 8270, E-Mail: [thomas.miertschischk@elkb.de](mailto:thomas.miertschischk@elkb.de); Evang. Pfarramt Zautendorf: Tel. 8241, Pfr. Miertschischk (Zautendorf), Tel. 8270, Internet: [www.evangelisch-zautendorf.de](http://www.evangelisch-zautendorf.de), E-Mail: [pfarramt.zautendorf@elkb.de](mailto:pfarramt.zautendorf@elkb.de)

### CADOLZBURG

So.	10. Mai	10.30 Uhr	Gottesdienst zur Begrüßung der neuen KonfirmandInnen – „Kick-off“, Pfarrerin Johanna Robledo, Pfarrer Thomas Miertschischk und Pfarrer Lukas Borchardt mit dem SonntagHoch3-Team
Sa.	16. Mai	19.00 Uhr	Konzert in der Markgrafenkirche mit dem Gospelchor „Red'n Blue“
So.	17. Mai	10.30 Uhr	Familienkirche mit Pfarrer Lukas Borchardt. <b>10.10 Uhr:</b> Ankommen
Mi.	20. Mai	19.30 Uhr	Kirchenvorstandssitzung
So.	24. Mai	9.15 Uhr	Gottesdienst zu Pfingsten mit Abendmahl, Pfarrerin Johanna Robledo
Mo.	25. Mai	10.30 Uhr	Ökum. Pfingstgottesdienst im äußeren Burghof mit Pfarrer Thomas Miertschischk und Dekan André Hermany

Die Cadolzburger Minis treffen sich jeden Montag um 9.30 Uhr im Gemeindehaus Cadolzburg. Der Chor Carmina Nova probt jeden Donnerstag ab 19.45 Uhr im Gemeindehaus Cadolzburg.

### WACHENDORF

Mo.	11. Mai	19.00 Uhr	Frauenkreis Wachendorf, „Gedächtnistraining und Spaß dabei“
So.	17. Mai	18.00 Uhr	Abendgottesdienst
So.	24. Mai	10.30 Uhr	Gottesdienst zu Pfingsten mit Abendmahl, Pfarrerin Johanna Robledo
jeden Do.		19.30 Uhr	Posaunenchorprobe der LKG

### ZAUTENDORF

Mi.	20. Mai	19.00 Uhr	Kirchenvorstandssitzung
So.	24. Mai	9.15 Uhr	Freiluft-Pfingstgottesdienst mit Posaunenchor am Dammhocker-Weiher in Deberndorf, Pfarrer Thomas Miertschischk

jeden Mo. 19.45 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

Aktuelles im Internet: [www.zautendorf-evangelisch.de](http://www.zautendorf-evangelisch.de)

## Katholische Kirchengemeinde

Katholisches Pfarramt St. Otto, Pleikershofer Str. 12, Cadolzburg · Tel. 0 9103-79 73 59 · Fax 09103-20 43, Internet: [www.cadolzburg-katholisch.de](http://www.cadolzburg-katholisch.de) - E-Mail: [ssb.fuerth-land@erzbistum-bamberg.de](mailto:ssb.fuerth-land@erzbistum-bamberg.de)

Di.	12. Mai	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Do.	14. Mai	10.30 Uhr	Eucharistiefeier
Sa.	16. Mai	17.00 Uhr	Familihtag mit Lagerfeuergottesdienst (Pfarrgarten)
So.	17. Mai	10.30 Uhr	Eucharistiefeier
Di.	19. Mai	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Sa.	23. Mai	17.00 Uhr	Vorabendmesse
So.	24. Mai	10.30 Uhr	Eucharistiefeier

## Landeskirchliche Gemeinschaft



Es wird herzlich eingeladen zu den Veranstaltungen der LKG Cadolzburg im evang. Gemeindehaus in Wachendorf, Ringstr. 35 am **Sonntag, den 17. Mai 2026 um 18.00 Uhr** Abendgottesdienst und am **Mittwoch, den 20. Mai 2026 um 19.30 Uhr** Gesprächsabend „Bibel aktuell“.

Für Anfragen und Beratung (auch wegen Mitfahrgelegenheiten) steht Prediger I. Bender zur Verfügung, Tel. 8366.



HENRIKE SULIGOJ

**Korean Lash Lifting**  
natürliche Wimpernverlängerung  
**49,- EUR** statt 59,- EUR

**Brunnenstraße 4 · Cadolzburg**  
Tel. 0157 868 04 985 oder 09103-647 93 24

## Gedenken an den Burgbrand

CADOLZBURG (EB) Dieses Jahr jährte sich der Tag des Burgbrandes am 17. April 1945 zum 81. Mal. Und



auch in der Gegenwart bewegt er heute noch manche Gemüter. Was ist damals passiert? Und vor allem, wie? Haben die Erinnerungen im Lauf der Jahr(zehnte) vielleicht ein Eigenleben entwickelt? Wie haben es die Nachbarn, Freunde und Verwandte erlebt und in der Familie weiter getragen? Warum unterscheidet sich das Geschehen in so vielen Details?

Man weiß nur, die US-Armee kam aus Richtung Greimersdorf/Gonnardsdorf mit Panzereinheiten und Fußtruppen. Bis zum 20. April wollte man in Nürnberg sein. Fakt ist: Die einen schossen hin. Die anderen her. Als die Burg dann in den Abendstunden vor 81 Jahren in Flammen stand, ging ein Aufschrei durch den Ort: „Die Burg brennt“. Für die Behauptung, die Burg ist von deutschen Soldaten entzündet worden, gibt es keinen Beweis. 57 weitere Gebäude wurden im Ort zerstört. Die Burg selbst brannte mehrere Tage. Der Sandstein glühte noch nach einer Woche. So verheerend waren

die Folgen. Um dieser Katastrophe zu gedenken, versammelten sich am diesjährigen 17. April wieder Einheimische im Burghof, um der Zerstörung der Burg und der dabei getöteten Menschen zu gedenken. Um Punkt 17 Uhr ertönte die Burgglocke. Anfangs ist sie kaum gegen

den mächtigen Stundenschlag der Markgrafenkirche nahebei zu hören. Aber umso intensiver klingt sie dann, wenn sie kurz darauf alleine weiterschlägt. Es soll die Erinnerung wachhalten an die Geschehnisse von damals. Und gleichzeitig auch ermahnen, dass Frieden und Demokratie keine Selbstverständlichkeit sind, sondern hohes Gut.



**NATÜRLICH IN STEIN**  
*Handwerkliche Qualitätsarbeit*

- Entwurf u. Gestaltung von Grabanlagen
- Renovierungen u. Nachbeschriftungen
- Treppen u. Böden
- Fensterbänke

Wir sind Ihr Ansprechpartner für maßgeschneiderte Arbeiten aus Naturstein. Lassen Sie uns gemeinsam Ihre Ideen in Stein umsetzen.

GRABMALE-IGL.DE

**GRABMALE IGL GMBH**  
Thomas Igl  
Steinmetzmeister,  
staatl. geprüfter Steintechnik  
Mühlsteig 59  
90579 Langenzenn  
Tel.: 09101 - 2976  
[grabmale-igl@t-online.de](mailto:grabmale-igl@t-online.de)

### Wir entlasten pflegende Angehörige

Gut versorgt...

**TAGESPFLEGE**  
am  
**HORNEBERSPARK**

**EINLADUNG zum**  
**FREITAGS-**  
**SCHNUPPERKAFFEE**

für interessierte Senioren  
und Seniorinnen  
jeden Freitag  
von 14.00-16.00 Uhr  
**Kaffee und Kuchen frei**

**Tagespflege am Horneberspark**  
Obere Bahnhofstraße 6a  
90556 Cadolzburg

**Bitte telefonisch anmelden**  
unter:  
**Tel. 09103-71 44 942**



**Ihre Bestattung in guten Händen**

**FORSTMEIER Bestattungen**  
Friedrich-Ebert-Straße 11 · 90766 Fürth  
[beratung@forstmeier-bestattungen.de](mailto:beratung@forstmeier-bestattungen.de)

90766 Fürth: 0911.77 15 30  
90513 Zirndorf: 0911.60 91 11  
90556 Cadolzburg: 09103.57 38

**Hausbesuche**  
jederzeit gerne

**24/7**  
365 SERVICE

## Großzügige Spende für die Sing- und Musikschule

**CADOLZBURG** Die Sing- und Musikschule Südlicher Landkreis Fürth darf sich über eine besondere Bereicherung freuen: Ein neuwertiges Klavier der deutschen Qualitätsmarke Schimmel wurde der Einrichtung großzügig geschenkt. Das Instrument wird künftig im neuen Haus der Musik seinen Platz finden und dort den Unterricht sowie musikalische Veranstaltungen bereichern. Der oder die Spender/in möchte ungenannt bleiben – die Musikschule spricht dennoch ihren herzlichen Dank für diese wertvolle Unterstützung aus. Gut erhaltene Instrumente sind für die musikalische Bildungsarbeit von großer Bedeutung. Daher nimmt die Sing- und Musikschule Südlicher Landkreis Fürth gerne weitere Instrumentenspenden entgegen. Diese werden entweder im Unterricht eingesetzt oder an Schülerinnen und Schüler weitergegeben, um ihnen den Zugang zur Musik zu erleichtern.



Bild und Text: Rainer Grasser, Leitung Sing- und Musikschule südlicher Landkreis Fürth

### Tag der offenen Tür Fußball mit Flohmarkt

## Viel los beim TSV Cadolzburg

Am Samstag, den 27. Juni 2026 lädt der TSV Cadolzburg zu einem abwechslungsreichen Tag auf sein Vereinsgelände am Deberndorfer Weg ein. Gleich zwei Veranstaltungen sorgen dabei für ein buntes Programm für die ganze Familie: der „Tag der offenen Tür Fußball“ sowie der 3. Cadolzburger Floh- und Hobbykünstlermarkt. Der Fußballbereich öffnet seine Türen bereits am Vormittag und bietet spannende Einblicke in die Nachwuchsarbeit des Vereins. Von 10.00 bis 16.00 Uhr präsentieren sich die Jugendmannschaften von der G- bis zur C-Jugend in aufeinanderfolgenden Spielen. Besucherinnen und Besucher können so den ganzen Tag über Jugendfußball hautnah erleben. Am späten Nachmittag folgen dann die Spiele der Erwachsenenmannschaften: Um 16.30 Uhr tritt die 2. Mannschaft gegen den TSV Wachendorf an, bevor um 18.30 Uhr die 1. Mannschaft auf den ASV Veitsbronn trifft. Für das leibliche Wohl ist während des gesamten Tages bestens gesorgt, und im Anschluss an die Spiele klingt der Tag bei einem gemütlichen Grillabend aus. **Parallel dazu findet von 10.00 bis 17.00 Uhr der 3. Cadolzburger Floh- und Hobbykünstlermarkt statt.** Hier können Besucher nach Herzenslust stöbern und eine Vielzahl an Angeboten entdecken – von Kleidung und Schmuck über Dekoration und Kunst bis hin zu Büchern, Spielzeug und originellen Geschenkideen. Neben klassischen Flohmarktartikeln werden auch zahlreiche handgefertigte Unikate angeboten. **Anmelden könnt ihr euch gerne für 10 EUR Standgebühr unter [sporchermarkt@gmx.de](mailto:sporchermarkt@gmx.de) oder am 30. April und 21. Mai Vorort beim TSV in der Gaststätte.** Der TSV Cadolzburg schafft mit dieser Kombination aus Sportveranstaltung und Markt ein lebendiges Treffpunkt-Erlebnis für Jung und Alt. Während auf dem Fußballplatz spannende Spiele laufen, lädt der Markt zum Bummeln und Verweilen ein – ein Tag, der ganz im Zeichen von Gemeinschaft, Bewegung und Geselligkeit steht.

### NUTZEN SIE UNSERE ATTRAKTIVEN ANGEBOTE IM MAI!

Unsere umfangreichen Leistungen:

Lack-Doktor · Fahrzeugpflege  
Lackaufbereitung · Ozonbehandlung  
Felgenreparatur · Keramikversiegelung



WS Autopflege · Wolfgang Schmidt

Schwadmühlstr. 5 in 90556 Cadolzburg

Tel. 09103-71 34 834 · [www.ws-autopflege.de](http://www.ws-autopflege.de)

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr: 07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr & nach Vereinbarung.

## Stammtisch spendet für neuen Spielplatz

**WACHENDORF** Dank des Wachendorfer Stammtisches können sich die ortsansässigen Kinder ab sofort über einen neuen Spielplatz im Garten des Gasthauses „Zum Dorfbrunnen“ freuen. Die bisherigen Spielgeräte hatten schon längst ausgedient und so war es an der Zeit etwas zu unter-



nehmen. Dies dachte sich auch die Männerrunde und so wurde beschlossen, das Projekt „Spielplatz 2.0“ in die Hand zu nehmen. Gemeinsam mit Inhaber Walter Besold wurden neue Spielgeräte im Gesamtwert von über 1.000 Euro angeschafft. Der Stammtisch beteiligte sich dabei mit einer Spende von 500 Euro. In einem Arbeitsdienst war Teamwork gefragt und so wurden die neuen Geräte aufgebaut und der Garten entlang der Terrasse neu gestaltet. In den vergangenen Jahren engagierte sich der Wachendorfer Männerstammtisch bereits immer wieder für wohlthätige Zwecke wie zum Beispiel mit Spenden an die Lebenshilfe Fürth oder die United Kilrunners e.V. Fürth. Auch die Tischtennisplatte auf dem öffentlichen Spielplatz in Wachendorf wurde bereits vom Männerstammtisch organisiert und aufgebaut. Aktionen wie das Spielplatzprojekt verdeutlichen den Zusammenhalt und das Engagement, die das Dorfleben ausmachen. Gemeinsam anpacken und etwas für das Gemeinwohl schaffen! Rechtzeitig zur Wachendorfer Kirchweih (29. Mai - 1. Juni 2026) können die Kinder den neuen Spielplatz testen und ein guter Startschuss für die diesjährige Biergarten-Saison im Gasthaus „Zum Dorfbrunnen“.

SINCE 2010  
★ BEST QUALITY ★

**Medieneckert**  
DIGITALDRUCK · WERBETECHNIK

- ★ AUFKLEBER
- ★ BANNER
- ★ FOLIERUNGEN
- ★ LADEKANTENSCHUTZ
- ★ MILCHGLASFOLIEN
- ★ SCHEIBENTÖNUNGEN
- ★ WERBESCHILDER
- ★ POSTER & PLAKATE
- ★ ROLL-UPS

TEL. +49 9103 797950 ★  
★ MEDIENECKERT.DE

## Vereine präsentierten ihre ganze Vielfalt

CADOLZBURG (EB) Hieß es vor zwei Jahren noch, da ist noch Luft nach oben, präsentierten sich die Gruppen und Vereine der Marktgemeinde am 26. April unverdrossen und haben sich sogar noch um einige weitere Gruppen erweitert. Von 12.00 bis 17.00 Uhr konnte man sich von der Vielfalt



der Vereine in Cadolzburg ein Bild machen. Erste Bürgermeisterin Sarah Höfler eröffnete die Veranstaltung und freute sich über die rege Teilnahme nicht nur der etwa 20 Vereine, die vom Gelände des Sport-Kegler-Vereins bis zur Jahnturnhalle vertreten waren und zeigten, was den Ort so lebendig macht. Auch der Zuspruch bei den Einheimischen war sehr groß. Ob Caritas und das Quartiersbüro, TSV Wachendorf, TSV Cadolzburg, Basketball, Handball oder Darts. Bujinkan Nanashi Dojo und der Wohltätigkeitsverein. Dazu der Heimatverein, die Pfadfinder, oder der Seniorenbeirat. Das



Sporcher Wohnzimmer und die Imker. Oder man konnte die Möglichkeiten zum Engagement in der Kindertagesstätte „Zur Heiligen Heid“ erfahren. Den Bonsaifreunden konnte man über die Schulter schauen. Auch das Spinnteam, die Burgfestspiele und viele weitere Vereine waren vor Ort. „Menschen, die gesellig sind und sich in Gemeinschaften engagieren, sich zusammen für etwas einsetzen, sind glücklicher und zufriedener“, so die Sichtweise. Ein Tag, an dem sich die Vereine der Marktgemeinde den Bürgerinnen und Bürgern vorstellen und sich auch miteinander noch stärker vernetzen. Initiiert durch Manfred Strachota vom Sport-Kegler-Verein und dem Quartiersbüro unterstützt soll er auch künftig weiterhin stattfinden.

## Landkreis hat für Wandernde einiges zu bieten

CADOLZBURG Bereits am 11. März stellten die beiden Autoren Gerhard Heimler und Wolfgang Schmiege in der Haffnersgartenschau in Cadolzburg ihren neuen Wanderführer über die Region Romantisches Franken der Öffentlichkeit vor. Da Landrat Bernd Obst aus Termingründen an der gut besuchten Veranstaltung nicht teilnehmen konnte, kam es nun etwas später zu einem Treffen mit einem der beiden Autoren. Vor der malerischen Kulisse der Cadolzburg überreichte Gerhard Heimler ihm in Anwesenheit von Kulturamtsleiter Matthias Lange ein Exemplar seines Buches. „Es erfüllt mich mit Stolz, dass auch mehrere Routen im Landkreis Fürth darin vertreten sind. Daher bin ich zuversichtlich, dass viele Besucherinnen und Besucher die

Gelegenheit nutzen werden, unsere Region neu zu entdecken“ so Landrat Bernd Obst. Insgesamt werden in dem Buch 50 Touren zwischen Fürth und Dinkelsbühl sowie zwischen Rothenburg ob der Tauber und Wassertrüdingen vorgestellt. Zumeist als Rundwanderungen, die von einigen Streckenwanderungen ergänzt werden, etwa von Cadolzburg nach Wilhelmsdorf oder von Burgfarnbach nach Zirndorf. Heimler betonte dabei, dass es Ziel der Autoren ist, Wandernden nicht nur attraktive Wege zu zeigen, sondern auch die kulturellen Besonderheiten der Region Romantisches Franken erlebbar



zu machen. Für Gerhard Heimler war die Arbeit an seinem neuen Buch sozusagen ein Heimspiel, denn er kehrte letztes Jahr nach 33 Jahren in Frankfurt am Main in seine fränkische Heimat Seukendorf zurück. Foto: Lisa Gernbacher



Wir suchen ab sofort

**PFLEGEHILFSKRÄFTE (m/w/d)**  
**PRÄSENZKRÄFTE (m/w/d)**

Du bist auf der Suche nach einem interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz?

Wir suchen gewissenhafte und kompetente Mitarbeiter für unser neues Wohngruppenprojekt.

**Bewirb Dich jetzt unter folgenden Kontaktdaten:**

**Pflegedienst MorgenSonne** · Benjamin Kulling  
Marktplatz 18 · 90556 Cadolzburg · Tel. 09103 7908851  
[bewerbung@pflegedienst-morgensonne.de](mailto:bewerbung@pflegedienst-morgensonne.de)

91448  
EMSKIRCHEN  
WALDSTR. 15  
TELEFON  
09104 575  
www.  
speer-info.de

**SPEER**  
METALLBAUELEMENTE

■ BALKONGELÄNDER  
■ HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN  
■ TERRASSENDÄCHER  
■ CARPORTS ■ MARKISEN  
■ ZÄUNE UND TORE  
■ WINTERGARTEN ■ GLASHAUS

**WINTERGARTEN**

Fordern Sie  
unseren Prospekt an  
oder besuchen Sie  
unsere Ausstellung.  
Wir beraten Sie  
gerne.



**GLASHAUS**

## Update zu den Baustellen in Cadolzburg

Mit diesem Update möchten wir über den aktuellen Stand der laufenden Baustellen in Cadolzburg informieren. Die Arbeiten schreiten in den verschiedenen Bereichen weiter voran und treiben die Modernisierung der Infrastruktur Schritt für Schritt voran. Im Folgenden geben wir einen kurzen Überblick über den Fortschritt und die nächsten anstehenden Maßnahmen:

### Sanierung der Ortsdurchfahrt Cadolzburg

• Fortschritt im ersten Bauabschnitt:

Nahtloser Übergang in der Ortsdurchfahrt – Das Trinkwasser ist an der Reihe. Ein wichtiger Teil der Arbeiten in der Ortsdurchfahrt ist abgeschlossen. Der neue Abwasserkanal liegt nun sicher im Boden und die Arbeiten daran sind beendet. Ohne Unterbrechung gehen die Bauarbeiten weiter, um nun auch die Trinkwasserversorgung für die Zukunft zuverlässig zu sichern.



• Zugang zu den Geschäften und Notwendigkeit der Maßnahme:

Wir wissen, dass die Sperrung der Ortsdurchfahrt für viele Anlieger und ganz besonders für die örtlichen Geschäfte eine enorme Belastung darstellt. Wir haben großes Verständnis für die Sorgen der Gewerbetreibenden. Alle Beteiligten bemühen sich daher auf der Baustelle intensiv darum, den Zugang zu den Geschäften durchgehend offenzuhalten und die Einschränkungen im Alltag so verträglich wie möglich zu gestalten. Alle Geschäfte sind weiterhin erreichbar. Eine längerfristige Sperrung der Ortsdurchfahrt ist bedauerlicherweise unumgänglich, um die Infrastruktur unserer Gemeinde dauerhaft zu sichern.

ANZEIGE

## Verschenke besondere Erlebnisse

Kommt mit dem Reisebüro am Marktplatz in das Markgräfliche Opernhaus nach Bayreuth - **am 23.10.2026 zur Aufführung Oper auf Bayrisch – mit Monika Gruber, Gerd Anthoff, Michael Lerchenberg.**

Die Oper spielt von »Das Rheingold – oder: Die Gschicht von de goidana Äpfe«, »Die Walküre – oder: Das Heldendrama am Watzmann«, »Siegfried – oder: Der Kampf mit dem Drachenvieh« »Götterdämmerung – oder: Wie zum Schluss ois hi war. Die Anreise erfolgt ab Cadolzburg mit dem Bus nach Bayreuth. Zuvor ist ein Tisch zum Abendessen im „Restaurant Liebesbier“ (fakultativ) reserviert. Wegen der hohen Nachfrage ist der **Anmeldeschluss bereits im Mai!** Oder verschenken Sie einen Ausflug nach Iphofen. Lassen Sie sich überraschen, welche Schätze und Gschichtli Iphofen zu bieten hat. Aus den Iphöfer Weinbergen erwarten Sie unterwegs zwei leckere flüssige Schätzchen zum Genießen und weitere Überraschungen.

Eine Einkehr (fakultativ) in die Vinothek darf nicht fehlen, die Plätze sind bereits reserviert. Im Anschluss wird die Ausstellung „TRAG MICH! Handtaschen aus 100 Jahren“ besucht. Präsentiert werden rund **80 außergewöhnliche Handtaschen aus 100 Jahren.** Weitere Infos und Erlebnisreisen finden Sie auf der Homepage. [www.reisebuero-cadolzburg.de](http://www.reisebuero-cadolzburg.de) unter Gruppenreisen oder einfach anrufen unter 09103-5109. **Verschenken macht FREUDE!**

Reisen made by

**REISEBÜRO**

am Marktplatz



Marktplatz 15, 90556 Cadolzburg  
 www.reisebuero-cadolzburg.de  
 +49 (0) 9103 5109  
 +49 (0) 1573 5534056  
 reisebuero.cadolzburg  
 reisebuero-cadolzburg@t-online.de

*Überrasche zum Muttertag mit einer gemeinsamen Auszeit*



unsere begleiteten Erlebnisreisen

### Tiefbauarbeiten Bauwiesenstraße

Die neuen Kanal- und Wasserleitungen liegen hier bereits komplett im Boden, die Straße ist befahrbar. Damit Anlieger die Straße wieder bequem nutzen können, hat die Baufirma vorerst eine provisorische Asphaltsschicht aufgebracht.

Die Tiefbauarbeiten in der Bauwiesenstraße sind damit vorerst abgeschlossen. Um die Zufahrt zur nötigen Bereitstellungsfäche zu sichern, bleiben in der Bauwiesenstraße weiterhin einige Sperrungen und Halteverbote bestehen. Die regulären Parkplätze sind jedoch wieder freigegeben.

Der finale Straßenbau beginnt erst nach Abschluss aller Baumaßnahmen in der Kellerbuckstraße. Dabei wird die Straße so neu strukturiert, dass die angrenzenden Grundstücke künftig bestmöglich vor Starkregen geschützt sind. Der Straßenverlauf wird leicht angepasst. So fließt das Regenwasser bei Unwettern kontrolliert und sicher in den nahegelegenen Wiesengrund ab, ohne Schäden anzurichten.

Der finale Straßenbau beginnt erst nach Abschluss aller Baumaßnahmen in der Kellerbuckstraße. Dabei wird die Straße so neu strukturiert, dass die angrenzenden Grundstücke künftig bestmöglich vor Starkregen geschützt sind. Der Straßenverlauf wird leicht angepasst. So fließt das Regenwasser bei Unwettern kontrolliert und sicher in den nahegelegenen Wiesengrund ab, ohne Schäden anzurichten.

### Baustelle Kellerbuckstraße

In der Kellerbuckstraße saniert das Bau-Team zuerst den Abwasserkanal tief im Boden und verlegt direkt im Anschluss die neuen Trinkwasserleitungen. Um den Alltag für alle Anwohner so leicht wie möglich zu machen, wandert die Baustelle in kleinen Etappen vorwärts. Es wird also nicht die komplette Straße auf einmal aufgerissen, sondern immer nur kurze Abschnitte gesperrt. So bleiben die Grundstücke bestmöglich erreichbar.

Warum die Straße einen neuen Aufbau braucht?

Bevor die Arbeiten starteten, haben Experten den Boden genau untersucht. Das Gutachten zeigt ein klares Bild. Der alte Unterbau der Straße trägt die heutigen, viel schwereren Fahrzeuge nicht mehr sicher. Würde man jetzt einfach neuen Asphalt darüber aufbringen, entstünden schnell wieder Risse und Schlaglöcher. Deshalb graben die Bagger tiefer, tragen das alte Material ab und bauen die Straße von Grund auf massiv neu auf. Erst auf dieses stabile Bett kommen am Ende die finalen Asphaltsschichten.

Warum dauert das seine Zeit?

Eine derart umfangreiche Erneuerung unserer Infrastruktur ist ein echtes Großprojekt. Die neue Straße soll schließlich wieder für Jahrzehnte halten. Das erfordert im Vorfeld höchste Sorgfalt und eine genaue Planung. Hier wird nichts hinausgezögert – die Prozesse erfordern schlichtweg eine gewisse Zeit in der Vorbereitung, um am Ende ein langlebiges und qualitativ hochwertiges Ergebnis für alle Anwohner zu sichern.

Wir danken allen Anwohnerinnen und Anwohnern sowie allen Betroffenen für ihre Geduld und ihr Verständnis während der laufenden Bauarbeiten im gesamten Gemeindegebiet.

Markt Cadolzburg

## Wir bitten um Unterstützung

**Der TSV Cadolzburg e.V. errichtet einen vereinseigenen Brauchwasserbrunnen zur Sicherung des Sportbetriebs.** Die Projektkosten übersteigen die Vereinsmittel deutlich. **Helfen Sie mit Ihrer Spende den Fortbestand des Vereins zu sichern!** Seit 2005 bezieht der TSV das Wasser zur Beregnung seiner Sportflächen per direkter Rohrleitung aus dem Tiefenbrunnen Gonnersdorf 4. Im Jahr 2024 bewertete das Wasserwirtschaftsamt das Grundwasservorkommen des Brunnens neu. Aufgrund der klimatischen Veränderungen sind die langsam regenerierenden Grundwasservorkommen besonders zu schützen. Die Nutzung des Brunnens als Brauchwasserbrunnen ist daher nicht mehr zulässig. Der Wasserbezug ist somit im Oktober 2025 ausgelaufen. Der TSV ließ die Bohrung eines eigenen Brunnens auf dem Sportgelände am Deberndorfer Weg durch zertifizierte Hydrogeologen prüfen. Im Oktober 2025 wurde ein Versuchsbrunnen bis in eine Tiefe von knapp 50m unter Gelände gebohrt. Der Pumpversuch war erfolgreich. Die Errichtung eines Brauchwasserbrunnens kostet ca. 47.000 EUR zzgl. etwa 9.000 EUR für die oben genannten Arbeiten des Hydrogeologen. Diese Maßnahme übersteigt das Haushaltsbudget um ein Vielfaches und kann vom TSV nicht aus Eigenmitteln gestemmt werden.

### Gemeinsam für unseren Verein - Eure Mithilfe – Unser Dank!

Spenden können ganz einfach über die Plattform „[www.betterplace.org/de/projects/171697](http://www.betterplace.org/de/projects/171697)“ erfolgen – per Kreditkarte oder PayPal. Jeder Betrag, egal ob groß oder klein, bringt uns dem Ziel näher!

Der TSV Cadolzburg e.V. freut sich sehr herzlich auf Ihre Unterstützung und dass Sie als Spender den Gemeinschaftsgedanken in unserem Verein mittragen. Ohne Ihre Mithilfe ist eine Fortführung unseres vielfältigen Sportangebots – insbesondere für die zahlreichen Kinder und Jugendlichen - beim TSV Cadolzburg nur schwer möglich. Gerald Deindörfer, 1. Vorsitzender TSV Cadolzburg e.V.

# Cadolzburger Jugendrotkreuz war sehr erfolgreich

**FÜRTH** Der diesjährige Kreiswettbewerb fand am 18. April an der Soldner-Mittelschule in Fürth statt. Ein Erste-Hilfe-Wettbewerb ist weit mehr als nur ein Leistungsvergleich – er verbindet Wissen, Teamgeist und die Fähigkeit, in Notfallsituationen ruhig und richtig zu handeln. Dieses Jahr nahmen wieder zahlreiche Gruppen, in verschiedenen Altersstufen (4-27 Jahren) aus dem Kreisverband Fürth am Wettbewerb teil, um ihre Kenntnisse unter Beweis zu stellen und gleichzeitig wichtige Erfahrungen zu sammeln. Im Mittelpunkt steht dabei die Praxis. Die Teilnehmenden werden mit realitätsnahen Szenarien konfrontiert: Eine schwangere bewusstlose Person, ein Unfall in der Schule im Werkunterricht oder eine plötzlich auftretende Hyperventilation. Unter Zeitdruck sollen die Gruppen die Lage einschätzen, Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten und dabei strukturiert vorgehen. Bewertet werden nicht nur die korrekte Durchführung, sondern auch Kommunikation, Teamarbeit und Einfühlungsvermögen im Umgang mit „Verletzten“. Ein besonderer Reiz des Wettbewerbs liegt in seiner Vielseitigkeit. Neben praktischen Stationen gibt es oft auch theoretische Aufgaben, bei denen Fragen zu lebensrettenden Sofortmaßnahmen, Anatomie oder Notrufabläufen



beantwortet werden sollen. So wird sichergestellt, dass die Teilnehmenden sowohl über fundiertes Wissen als auch über praktische Fähigkeiten verfügen. Für viele ist der Wettbewerb auch eine Gelegenheit, über sich hinauszuwachsen. Gerade junge Menschen gewinnen Selbstvertrauen, wenn sie merken, dass sie in schwierigen Situationen handlungsfähig bleiben. Gleichzeitig stärkt die gemeinsame Vorbereitung den Zusammenhalt innerhalb der Gruppe. An der Siegerehrung am Abend, war die Spannung recht groß. In der Stufe 1 erreichten die Sporcher Gummibärenbande den 4ten und die Sporcher Krümelmonster einen verdienten Ersten Platz. Auch den Ersten

Platz erzielten die Sporcher Monster in der Stufe 2, dicht gefolgt von den Sporcher Schlümpfen auf dem 2ten Platz. Glückwunsch an alle! Die beiden ersten Sieger dürfen nun im Mai den Kreisverband Fürth auf dem Bezirkswettbewerb im Kreisverband Hof vertreten. Wir drücken ihnen dafür die Daumen und bedanken uns hiermit auch bei allen die uns bei der Organisation oder als Schiedsrichter geholfen haben. Am Ende stehen aber nicht nur Urkunden oder Pokale im Vordergrund, sondern vor allem die Erkenntnis, wie wichtig Erste Hilfe im Alltag ist. Denn im Ernstfall kann jeder zum Lebensretter werden – und genau darauf

bereiten wir die Kids in unseren Gruppenstunden vor. N. Seiler, örtl. Leiterin JRK

## Platz machen auf Dachböden und in den Kellern

**SEUKENDORF (EB)** Manchmal kann man gar nicht glauben, was sich im Lauf der Zeit so alles an abgelegten Sachen auf Dachböden, in Kellern und Garagen ansammelt. Werkzeug, Kleidung, Bücher, alte Möbel, Schuhe, Geschirr, oder Spielzeug. Man denkt immer „Des is' noch gut“, oder es ist doch noch zu schade zum Wegwerfen. Aber irgendwann stellt man fest: die Kinderschuhe haben ihre Hoch-Zeit schon lange überdauert. Und der Rasenmäher ist auch schon durch den dritten Nachfolger ersetzt (Und wieso ist der immer noch da und wieso steht der in dem Keller?). Bei manchen scheint Tetris das Haupt-Familienpiel zu sein. „Was, des is auch noch da? Wie kommt'n des da hin? Des is doch no von vor Anno...“. Aber gute Laune und schönes Wetter sorgte am 26. April bei Garagentrödlern und dem Orga-Team um Silvia Dießl für begeisterte Gesichter in Seukendorf. Auf halber Strecke im Ort vor dem Gemeindehaus sorgte die CSU mit einer Verpflegungsstation dafür,



dass keiner hungrig auf der Strecke blieb. Es gab Gebrilltes, Kaffee und Kuchen. Und so hieß es dann kurz vor Ende tatsächlich „Heut' gibt's nix mehr. Alles weg.“ Schon morgens waren schon die Profitrödlern unterwegs, um manches vorabzugreifen. „Hier ging's heut früh' schon zu, wie auf dem Basar“, hieß es oftmals. Besonders an den Durchgangsstraßen haben sich kundige „Sammler“, die regelmäßig auf Beutejagd ge-

hen, für die ausgelegten Waren interessiert. Mancher Zeit war es dann wieder ruhig. Bis es im nächsten Augenblick den Eindruck machte, jetzt sind's wieder mit dem Bus gekommen. Aber dennoch hatten bei manchen Anwesen die Trödelbesucher fast schon die Qual der Wahl beim Stöbern und Finden.



däumler

raumkonzepte

räume gestalten & einrichten  
vorhänge · teppiche · plissee  
sonnenschutz · vorhangstangen  
beratung & einrichtung



Schattig schön!

däumler raumkonzepte  
jasmin däumler  
Am Seukenbach 12  
90556 Seukendorf  
fon 0911 - 75 44 22  
mob. 0171 - 69 13 00 9

Termine nach Vereinbarung

[www.raumkonzepte-däumler.de](http://www.raumkonzepte-däumler.de)

Am Galgenbuck 10 - 90613 Großhabersdorf - Tel. 09105 / 99 06 83



**Kühnhorn** GmbH

Heizung - Lüftung - Sanitär - Elektro  
Kältetechnik - Solar- u. Photovoltaik

[www.kuehnhorn.de](http://www.kuehnhorn.de)

## BESTATTUNGEN BURGER

SEIT 1925 | FAMILIENGEFÜHRT | ECHT FRÄNKISCH

„Wie schön, dass wir unsere Mutter bei Burger selbst noch einmal waschen konnten.“

Dieser letzte Dienst hat uns viel bedeutet, haben wir sie doch die letzten Monate zu Hause gepflegt.“

Familie H. aus Cadolzburg

Fürth - Schwabacher Str. 95 - Tel: 0911-7230390



## Noch lange kein altes Eisen

VOGTSREICHENBACH (EB) Der Automobilclub Stein e. V. im ADAC veranstaltete am 24. und 25. April wieder seine schon legendäre Metz-Rallye in Stein. Diese führte beim Wettbewerb am Freitag im westlichen Landkreis auch durch den Cadolzburger Ortsteil Vogtsreichenbach. Bei bestem Wetter warteten an zahlreiche Straßen und Hotspots Zuschauer und Zaungäste. „Horch, etz kommt wieder einer“ - „Sehn' tut mer ihn noch net, aber hör'n...“ Und wenn „er“ vorbei ist, dann liegt noch lange ein Hauch von Nostalgie und Wehmut in der Luft. Viele der Old- und Youngtimer von damals waren einfach schöner, als die Pkws heutzutage und man kennt sie aus eigener Erfahrung. Man ist mit den Fahrzeugen damals als Kind aufgewachsen. Vielleicht nicht in der Aufmachung und dem Zustand, in dem sie sich heute präsentieren. Mit Überrollkäfig und Sponsorenwerbung, Auspuff- und Motorenklang. „Schau, n' Röhr sei' Quattro. Und schon ist er über der Kreuzung. Porsche, Opel, Lotus, Lancia und Fiat. Ein Peugeot, Triumph und BMW lassen die Herzen höher schlagen. Da die Rallyestrecke über Landstraßen führt und für den Individualverkehr offen blieb, hat natürlich einen besonderen Reiz. Da trifft dann auch mal alt auf neu. „A E-Auto. Der wird im ganzen Leben kein Oldtimer.“ Und schon verliert man sich wieder im Fachsimpeln.

86 Teilnehmerfahrzeuge waren gemeldet. Die vom Automobilclub Stein e.V. organisierte Veranstaltung gilt als eine der anspruchsvollsten Oldtimer-Rallyes in Deutschland, wie zu lesen ist und fand dieses Jahr bereits zum 20. Mal statt. Deswegen war sie wieder auf zwei Tage ausgelegt. Dabei sind

ANZEIGE

### Neues von der Allianz-Vertretung Jörg Hessel Wir informieren

#### Schüler-Berufsunfähigkeitsversicherung: Früh abschließen, ein Leben lang profitieren!

Der Schulabschluss steht vor der Tür, und viele Jugendliche stehen vor der spannenden Frage: „Welcher Beruf passt zu mir?“ Besonders für junge Menschen mit einem handwerklichen Berufswunsch ist es wichtig, frühzeitig an die Absicherung der eigenen Arbeitskraft zu denken. Unsere Schüler-Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) bietet genau dafür die ideale Lösung – und das zu top Konditionen.

#### Warum jetzt eine Schüler-BU abschließen?

Die Schüler-BU kann noch in der letzten Schulklasse vor dem Schulabschluss abgeschlossen werden. Der große Vorteil: Jugendliche profitieren von besonders günstigen Schüler- Beiträgen, unabhängig davon, welchen Beruf sie später ausüben. Gerade für handwerkliche Berufe, die oft mit einem höheren Risiko für Berufsunfähigkeit verbunden sind, ist dies eine wertvolle und kostengünstige Absicherung.

Darüber hinaus muss die Versicherung nach dem Abschluss nicht an die berufliche Tätigkeit angepasst werden. Das bedeutet: **Einmal abgeschlossen, bleibt die günstige Prämie bestehen** – egal, ob der Beruf später körperlich anspruchsvoll ist oder nicht.

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung ist nicht nur eine Absicherung, sondern eine Investition in die Zukunft. Mit der Schüler-BU legen Jugendliche den Grundstein für ein finanziell abgesichertes Leben – unabhängig von den Herausforderungen, die der Beruf mit sich bringen kann.

Um Eltern und Schüler umfassend über die Vorteile und Möglichkeiten der Schüler-BU zu informieren, veranstalten wir vom **26. bis 29. Mai 2026 eine spezielle BU-Beratungswoche**. Ich stehe Ihnen in diesem Zeitraum für individuelle Beratungsgespräche zur Verfügung.

Interessierte können sich ab sofort einen Beratungstermin sichern. Kontaktieren Sie uns telefonisch oder per WhatsApp unter 0151 167 164 16 und erfahren Sie, wie Sie die Zukunft Ihrer Kinder optimal absichern können.

**Kontakt:** Allianz Generalvertretung, Jörg Hessel, Hindenburgstraße 44 in 90556 Cadolzburg. Telefon: 0151 167 164 16, E-Mail: agentur.hessel@allianz.de.



zahlreiche Lichtschrankenmessungen zu passieren und natürlich verlangt es der Ehrgeiz, eine passable Zeit zu präsentieren. Da aber auf dem Land die Uhren bekannterweise anders gehen, kann es schon passieren, dass eine Entenfamilie das Rennen entschleunigt und zur Nebensache macht. Auch für Fahrer und Co-Pilotin.

Schlussendlich ist die Veranstaltung ein Ereignis, bei der „die Zeitzeugen der Automobilgeschichte“ nicht nur schön anzusehen sind.

## Sommerfest im AWO-Hort

Der Kinderhort des AWO-Kreisverbands lädt herzlich ein zum großen Sommerfest am 13. Juni von 14.00 bis 17.00 Uhr in die Schützenstraße 5 nach Cadolzburg. Folgendes wird geboten: Kaffee, Kuchen und Laugenstangen (Geschirr bitte mitbringen), Popcornmaschine, Spiel & Spaß für Groß und Klein. Ab 15.00 Uhr kommt die Märchenerzählerin (Ticketverkauf ab 14.15 Uhr für 2,00 EUR – solange der Vorrat reicht). Das AWO-Hort-Team freut sich auf euren Besuch.

BERUFSUNFÄHIGKEITSVORSORGE  
FÜR SCHÜLER

Frühzeitig absichern

Wichtiger als man denkt: Zukunft. Früh einsteigen lohnt sich.

Jörg Hessel -  
BU Woche vom 26.-29.05.2026

Generalvertretung der Allianz  
Hindenburgstr.44  
90556 Cadolzburg  
☎ 0 91 03.12 21 | 📞 01 51.16 71 64 16  
agentur.hessel@allianz.de

VERTRETUNG.ALLIANZ.DE/JOERG.HESSEL



Komm in  
unser Team!

Ab 1. September 2026

Ausbildung:  
Bankkaufmann (m/w/d)  
Kaufmann für  
Dialogmarketing (m/w/d)

Duales Studium:  
Bankkaufmann (m/w/d)  
+ Bachelorstudium BWL



Infos und Bewerbung unter:  
sparkasse-fuerth.de/karriere



Sparkasse  
Fürth